Schwerter Zeitung

Die „Schwerter Zeitung" erscheint täglich außer Feiertags. Bezugspreis monatlich 6.— Mk., bei der Post 6.— Mk., ohne Bestellgeld. Anzeigenpreise: 1 mm hohe, 35 mm breite Zeile 35 Pfg. Wohnungs- und Stellengesuche 30 Pfg. Bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß lt. Tarif. Jeder Rabatt gilt als Kassenrabatt und erlischt bei Konkursen, Zwangsvergleichen, gerichtlichen Klagen u. Nichteinhaltung der getroffenen Zahlungsbedingungen.

Verbunden mit: Schwerter Tageblatt und Anzeiger, Schwerter Volkszeitung, Schwerter Volksblatt

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Westhofener Zeitung, Iserlohner Zeitung, Langscheder Zeitung, Holzwickeder Zeitung

Die „Schwerter Zeitung" gewährt ihren Abonnenten für jeden mit Tod erfolgenden Unfall gratis Versicherungen 300 Mark Unfall.

Druck u. Verlag v. Carl Busse, Schwerte (Ruhr).

Fernsprecher 63. Telegramm-Adresse: Busse, Schwerte (Ruhr). Postscheckkonto 7253 Dortmund.

Erstes und ältestes Tagesorgan des Kreises. — Generalanzeiger für den Kreis Hörde.

Nr. 175. Mittwoch, den 28. Juli 1920 53. Jahrgang.

Ein deutsches Weißbuch.

Ueber 20 Milliarden Goldmarkwerte abgeliefert.

Das von der deutschen Regierung veröffentlichte Weißbuch über das Kohlenabkommen enthält eine Aufstellung der bereits getätigten Lieferungen und Leistungen, die Deutschland auf seine Wiederherstellungsschulden anzurechnen sind. Danach beträgt der Gesamtwert der zeitweise abgetretenen Saargruben eine Milliarde Goldmark, der Wert des Reichs- und Staatseigentums in den abgetretenen Gebieten 6,8 Milliarden Goldmark, der Handelsflotte mindestens 4 Milliarden Goldmark, der Wert der in der Ablieferung begriffenen Tiere mindestens 180 Millionen Goldmark, der landwirtschaftlichen Maschinen 12 Millionen Goldmark; für 5,65 Millionen Tonnen Kohlen sind 280 Millionen Goldmark, für Farbstoffe rund 8 Millionen Goldmark, für Kabel 64 Millionen Goldmark, Eisenbahnmaterial schätzungsweise 1,25 Milliarden Goldmark berechnet. Abgeliefert sind bis jetzt 5090 Lokomotiven, 16 890 Personenwagen, 3500 Gepäckwagen, 136 700 Güterwagen nebst Ersatzteilen. Die Unterbringung der verschiedenen Ententekommissionen erforderte 9 Millionen Goldmark. Die zurückgelassenen Güter sind mit rund 6½ Milliarden Goldmark angesetzt. Insgesamt betragen unsere bisherigen Leistungen 20 183 686 060 Goldmark.

—000—

Die Klippe der Neutralität.

Reichsminister Dr. Simons empfing einen Zeitungsvertreter und sprach sich zu ihm über die durch den erfolgreichen Vormarsch der russischen Sowjet-Armee gegen die Polen geschaffene Lage aus. Der Minister brachte zum Ausdruck, daß eine Unterschätzung der Gefahr, die auch der deutschen Neutralität durch diesen Fall erwachse, verderblich sei. Aber wenn wir, auch durch die Neutralitätserklärung des Reichspräsidenten am 20. Juli klar und unzweideutig unseren Willen zum Ausdruck gebracht hätten, uns in diesem Kriege jeder Partei fernzuhalten, so dürfte man doch auch andererseits nicht verkennen, daß es gewisse Momente gebe, die der Richtung unseres so deutlich ausgesprochenen Neutralitätswillens hindernd im Wege stünden. Man dürfe zugeben, daß die Lage in vielfacher Hinsicht gespannt sei, zumal der Friedensvertrag von Versailles Deutschland die Mittel geraubt hat, unserer Neutralität Nachdruck zu geben. Wir dürften nicht vergessen, daß Frankreich seine Offiziere und Mannschaften innerhalb der Polenfront kämpfen lasse und dadurch aktiv am Kriege gegen Rußland teilnimmt. Auch England könne nicht neutral genannt werden, da es zugunsten der Polen interveniert hat. Die deutsche Oeffentlichkeit hätte sich bereits mit dem Gedanken beschäftigt, daß Deutschland gegenüber der Entente Zwangsmaßnahmen in Anwendung gebracht hätte, um es zu veranlassen, den Durchmarsch von Truppen zur Hilfeleistung für die polnische Armee oder die Durchfuhr von Kriegsgerät zu gestatten. Die Gefahr, daß die Entente versuchen könnte, Deutschland als Etappe und Aufmarschgebiet zu einer militärischen Hilfsaktion zu benutzen, könnte nicht geleugnet werden. Doch müsse man daran festhalten, daß Deutschland nicht durch irgendwelche Gründe einer Verpflichtung, dazu veranlaßt werden könnte, einem solchen Vorgehen der Entente seine Zustimmung zu geben. Wenn es uns auch, abgesehen von gewissen Klauseln des Friedensvertrages, nicht verwehrt werden könnte, über unsere Waffen und Munition nach unserem eigenen Ermessen zu verfügen, so würde doch die Erlaubnis zum Durchmarsch von Truppen mit unserer Neutralität nicht in Einklang zu bringen sein, und jeder Versuch, diese Zustimmung durch Zwangsmittel zu erlangen, würde eine Verletzung unserer Neutralität bedeuten. Die Anwendung und Auffassung unserer Neutralität sei eine Angelegenheit, die das ganze deutsche Volk in seinem Willen zur Ruhe, Ordnung und Frieden angehe. Mit allen Mitteln muß das deutsche Volk darauf bedacht sein, sich von dem geraden Weg, den es beschritten hat, nicht abbringen zu lassen.

Ein neuer Weltkrieg in Sicht?

Aus Neuyork eingetroffene Telegramme besagen, daß man in Amerika die Lage sehr pessimistisch beurteilt. Wenn kein Wunder geschehe, werde Europa einen neuen Weltkrieg erleben, den Amerika aber unter keinen Umständen mitmachen werde. Das amerikanische Volk wünsche nicht mehr in einen europäischen Krieg verwickelt zu werden.

—000—

Diplomatischer Schachzug.

Die Diplomatie der Sowjetmacht ist beneidenswert tüchtig. Mit äußerstem Geschick versteht sie den ganzen Osten, das alte Randstaatengebiet, ins Schlepptau zu bekommen. Während sie in London die Briten durch endlose Gespräche hinhält und düpiert, hat sie gewußt, sich rings um sich eine ausgezeichnete Lage zu schaffen.

Zunächst hat sie, immer in wechselvoller Zwiesprache mit den Engländern begriffen, im Orient das Vorwühlen in die englische Interessensphäre nicht eingestellt; vor allem aber hat sie Polen in die Pfanne gehauen, so daß ihm beim besten Willen von der Entente bald nicht mehr wird geholfen werden können. Der Erfolg ist so groß, daß Moskau es sich leisten kann, sich heute einfach zu weigern, die Vermittelung der Entente Polen gegenüber anzunehmen. Es will vielmehr ganz persönlich und unter vier Augen mit den Polen abrechnen. Und zwar wird es erst dann zum Friedensschluß kommen, wenn Polen reif dazu ist, d. h. wenn Polen dem Bolschewismus von innen her verfallen erscheint. Moskau ist noch mit keinem Staat einen Frieden eingegangen, es sei denn, es hätte begründete Hoffnung gehabt, den gegnerischen Staat fest in die Hand zu bekommen dank einer weit gediehenen Propaganda. Und bei Polen will es dies ebenso halten! Es wartet auf seine Verbündeten im Rücken der feindlichen Front: den inneren Aufruhr.

Inzwischen hat es sich diplomatisch wie militärisch die rechte Flanke sehr geschickt frei laviert. Mit Estland ist Friede geschlossen. Gegen einen Einfall der Litauer hat es sich völlig gesichert, indem es ihnen die von Polen angemaßten litauischen Gebietsteile mitsamt der Hauptstadt Wilna freiwillig zur Besetzung überweist. Die nicht zu verachtende lettische Armee hält es sich vom Halse durch kleine Zugeständnisse und einen halben Frieden, der beiden Teilen behagt. Es kann gar nicht überschätzt werden, daß gemeldet wurde, Litauen, Finnland und Lettland hätten sich gleichfalls geweigert, sich von London zu einem Friedensdiktat zitieren zu lassen. Man kann daraus ermessen, wie überragend Mokaus Einfluß in diesen Staaten sein muß, wenn gerade sie, die doch so völlig der rauhen britischen Faust von der See her ausgesetzt sind, so ruhig London die kalte Achsel zeigen. Wenn solches geschah, so konnte dies nur stattfinden, wenn eine starke Macht hinter den an sich schwachen Kleinstaaten stand. Und als diese Macht gibt sich Moskau heute sehr deutlich zu fühlen.

Moskau hat jedenfalls sehr starke Figuren in seinem dortigen diplomatischen Spiel. An der Art, wie die Sowjetleute das Spiel führen, ist herauszulesen, daß sie das letzte Stündlein des bürgerlichen Polen gekommen wähnen.

Die englisch-russischen Verhandlungen.

Die britische Regierung hat ein Weißbuch veröffentlicht, das den ganzen Briefwechsel mit der Sowjetregierung enthält, einschl. die Antwort der Sowjetregierung, worin sie in Friedensverhandlungen mit Polen einwilligt. Wahrscheinlich werden diese Unterhandlungen auf dem Wege zwischen Moskau und Warschau auf der gnzen Grenze zwischen Baranowitschi und Brest-Litowsk stattfinden.

Die Antwort der Sowjet-Regierung auf die letzte englische Note ist jetzt eingetroffen. Wie verlautet, erklären sich die Bolschewisten darin bereit, mit Polen Frieden zu schließen. Man nimmt diese Mitteilung in politischen Kreisen jedoch mit größter Zurückhaltung auf, da der Wortlaut der Note noch nicht bekannt gegeben worden ist. In der Note erklärt die Sowjetregierung ihr Erstaunen darüber, daß die englische Regierung die Besprechungen über die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen unterbrochen hätte.

In einer Zusammenkunft am Donnerstag mit Parlamentsmitgliedern der Gewerschaften leugnete Lloyd George mit Nachdruck, daß Polen von England unterstützt wird. Er fügte hinzu, die Regierung übernehme keine Garantie für Polens Lage, wenn es sich weigere, um Waffenstillstand nachzusuchen.

—000—

Bolschewismus und Islam.

Wenn es den russischen Bolschewisten jetzt auch gelungen ist, die Polen militärisch zu bezwingen, so darf doch bestimmt erhofft werden, daß Deutschland und das übrige Europa sich der zersetzenden bolschewistischen Lehre gewachsen zeigen. Anders scheint es aber in Asien zu stehen, wo der Bolschewismus und der Islam einander viel näher getreten sind, als in Europa gewürdigt wird. Die Mohamedaner fühlen sich zu dieser neuen Lehre hingezogen und hinzutritt, daß die Russen ebenso wie sie die Engländer und Franzosen bekämpfen. In Vorderasien gehen Türken und Russen bekanntlich ganz offen Hand in Hand, auch in Persien haben die Moskowiter viel Anhang gefunden, und ihr letztes Bestreben richtet sich jetzt darauf, die Indier zur Revolution gegen England zu bewegen. Wenn daraus Ernst wird, können ganz unübersehbare Rückwirkungen auf die europäischen Machtverhältnisse nicht ausbleiben. Lloyd George hat neulich gesagt, daß er die Sowjetregierung in Moskau nicht anerkennen könne, weil sie diktatorisch sei. Darüber setzte sich der Geschäftsmann Lloyd George wohl schließlich fort, aber minder nebensächlich ist die Bedrohung Indiens. Das ist die Achillesferse der britischen Weltherrschaft.

—000—

Französische Kohlenpolitik in Oberschlesien.

Wre über die festländische Kohle verfügt, entscheidet über Sein oder Nichtsein von Mitteleuropa. Die Franzosen besitzen nun nach dem Friedensvertrage außer in ihrem eigenen Lande die uneingeschränkte Verfügung über die Kohle in Elsaß-Lothringen, im Saargebiet, in Oberschlesien und in gewissem Maße auch in dem Kohlenrevier von Mährisch-Ostrau-Karwin. Es fehlt ihnen hauptsächlich das Ruhrgebiet.

Bei der Kohlenverteilung verfolgen sie bestimmte Zwecke, wie aus ihrem Vorgehen in Oberschlesien deutlich wird. Die oberschlesische Kohle weisen sie nämlich in folgender Reihenfolge zu: Polen, Deutsch-Oesterreich, Italien, Oberschlesisches Abstimmungsgebiet, Eisenbahnen und Industrie im übrigen Deutschland. Erst neuerdings ist unter dem Druck der oberschlesischen Arbeiter das oberschlesische Abstimmungsgebiet an erste Stelle gesetzt worden. Die Zuteilung geschieht aber nicht etwa anteilsmäßig nach dem Bezuge oberschlesischer Kohle im letzten Friedensjahr, sondern es erhalten Oberschlesien seinen Bedarf, Polen, Deutsch-Oesterreich, und Italien festgesetzte Mengen, die deutschen Eisenbahnen und Industrie das, was übrig bleibt. Die Benachteiligung der deutschen Industrie ist also offensichtlich. Ganz einseitig wird Polen bevorzugt. Sein Anteil ist im Mai von 250 000 Tonnen auf 450 000 Tonnen monatlich erhöht worden; eine weitere Erhöhung auf 650 000 Tonnen soll bevorstehen. Polen einschließlich der neuerworbenen preußischen Gebiete hat aber vor dem Kriege nur 24 Prozent der oberschlesischen Förderung bezogen, während es jetzt 13 Prozent der Förderung erhält, obgleich seine Industrie zerstört ist, und ihm jetzt auch die galizische Förderung, die im Jahre 1913 über 1,9 Millionen Tonnen betrug, zur Verfügung steht. Polen erhält demnach 62 Prozent seines Friedensbezuges an oberschlesischer Kohle, während Deutschlands Bedarf an Kohlen nach den neuen Abmachungen in Spaa unter Berücksichtigung unserer Verpflichtungen gegenüber neutralen Staaten noch nicht einmal zu 50 Prozent gedeckt ist, obgleich unsere Industrie intakt ist und die Wiedergutmachungen aufbringen soll.

Natürlich bevorzugen die Franzosen die Polen nicht um ihrer schönen Augen willen, sondern im Interesse der französischen Kapitalisten; diese sind nämlich bereits erheblich an der polnischen Industrie beteiligt, teils offen, teils durch die polnischen und (in Galizien) durch die österreichischen Banken, in denen französisches Kapital arbeitet. Wegen der österreichischen Bankbeteiligungen kommt auch Deutsch-Oesterreich bei der Kohlenbelieferung verhältnismäßig gut fort. Die Kohlenverteilung in Oberschlesien bezweckt also eine Sabotage der deutschen Industrie zugunsten französischer Kapitalisten.

Im Anschluß an das Abkommen von Spaa wird erwartet, daß die Entente eine bestimmte Menge oberschlesischer Kohle — vorgeschlagen sind 1,5 Millionen Tonnen monatlich — Deutschland zuweisen wird. Das ist natürlich für die deutsche Industrie wertvoller als der ungewisse Ueberrest, auf den sie bisher angewiesen war, wenn auch Deutschland dann von einer Steigerung der Förderung keinen Nutzen hätte. Nach polnischen Quellen wollen die Franzosen aber diese kleine Besserstellung auf andere Weise gefährden. Denn während bisher die Kohle Oberschlesiens wie die eines selbständigen Staates verteilt wurde, soll sie künftig als deutsche Kohle behandelt werden. Das sieht nur äußerlich wie eine Anerkenung der Zugehörigkeit Oberschlesiens zu Deutschland aus, in Wirklichkeit wollen die Franzosen hierdurch das Recht haben, soviel von der oberschlesischen Kohle für sich zu nehmen, wie das Ruhrgebiet aus irgend welchen Gründen nicht liefern würde. Diese neue Gefahr für die Industrie Ost- und Mitteldeutschlands muß bei den kommenden Verhandlungen unbedingt beseitigt werden.

—000—

Deutscher Reichstag.

Berlin, 27. Juli.

Es wird die Besprechung der Konferenz von Spaa fortgesetzt.

Zur Ergänzung seiner gestrigen Ausführungen über die Ausführung der Ehrenbezeugung vor der französischen Fahne erklärt

Reichsminister Dr. Simons, er habe die Reichswehr nicht verletzen wollen, seine Ausführungen seien mißverstanden worden. Er habe nur die unangebrachte Adjustierung der Truppen, z. B. Mütze statt Helm, im Auge gehabt.

Abg. Stampfer (Soz.) spricht sich in großen Zügen zustimmend zu den gestrigen Ministererklärungen aus. Er protestiere gegen die Methode von Spaa. Er verurteile die Dolmetschertätigkeit Fochs in Spaa ebenso, wie er seinerzeit die Tätigkeit des Generals Hoffmann in Brest-Litowsk verurteilt habe. Was in Spaa verlangt worden sei, bedeute eine Vernichtung des Friedensvertrages und neuen Krieg. Daß in der Entwaffnungs- und Kohlenfrage die Bedingungen von Spaa erfüllt werden müßten, sei wahr, die Arbeiter wollten dem auch entsprechen in der Ueberzeugung, dadurch dem allgemeinen Wohle zu dienen. Redner kommt

dann auf die Sozialisierung zu sprechen und verlangt dabei eine zweckmäßige Anpassung der Kapitalisten an die Idee, damit keine Störung im Betriebe erfolgen könne.

Abg. Dr. Breitscheid (U. S.): Ob Spaa ein Erfolg oder nicht gewesen sei, sei unwesentlich. Wir hätten den Krieg verloren, das scheint man noch nicht genau zu wissen, daher Versailles und Spaa. Die Herren, die vor sechs Jahren leichtfertig den Krieg heraufbeschworen, seien schuld an unserem Unglück, mitschuldig seien diejenigen, die das sechs Jahre mitgeduldet hätten. (Protest der Soz.) Seine Partei habe von Spaa nichts Besonderes erwartet, sie sei auf der Hut gewesen, daß nicht etwa den Arbeitern nicht noch mehr Lasten aufgebürdet würden. Aber Spaa sei noch nicht die letzte Instanz, die Republikanisierung der Welt sei schneller da als man denke. Redner fragt, ob auch Maßnahmen getroffen seien, die dem Arbeiter die Lebensmittel garantieren, und was gegen die Kohlenverschiebungen getan sei. Er sieht in der Sozialisierung das beste Mittel, die Arbeitsfreudigkeit und Energie der Arbeiter zu wecken.

Minister Dr. Simons erwidert, der Vorredner habe einen Unterschied in der Stellung zum Bolschewismus und dem Reichskanzler konstruiert. Wenn der Reichskanzler von notwendigen Truppenansammlungen gegen den Bolschewismus gesprochen habe, so habe er damit nicht die Idee des Bolschewismus gemeint, sondern nur die Truppen an der Grenze. Den Ideen des Bolschewismus müsse er widersprechen. Der Bolschewismus sei augenblicklich eine Macht, mit der man jetzt rechnen müsse, aber im Innern seien die Verhältnisse ganz andere geworden. Die Rätediktatur sei schon vorbei, Sozialismus sei etwas ganz anderes, er sei die Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. (Heiterkeit links. Beifall.)

Abg. Hötzsch (Deutschnational.) meint, die Ergebnisse von Spaa seien für seine Partei keine Enttäuschung gewesen, wohl aber die gestrige Rede des Herrn Reichsaußenministers, der auch der kleinste Funken nationalen Empfindens gefehlt habe. Mit drei Verpflichtungen wäre die Delegation nach Spaa gegangen: 1. Würde und nationale Festigkeit festzuhalten, 2. auf keinen uns zustehenden Rechtstitel verzichten, 3. nichts Unerfüllbares zuzusichern. Was sei nun daraus geworden? Die Berichterstattung des WTB haben es so dargestellt, als seien weltgeschichtliche Fortschritte dort erzielt worden. Das sei ein Auf-den-Kopfstellen der Tatsachen. Daß man uns im Auslande nicht mehr ganz ernst nehme, nachdem wir erst die Forderungen als unmöglich bezeichneten und nachher sie doch angenommen hätten, sei klar. Die einzigen, die stark geblieben seien, wären die Herren Stinnes und Hue. Im übrigen entsprach die Delegation den Forderungen unserer nationalen Würde nicht.

Reichskanzler Fehrenbach: Die Rede des Abg. Hötzsch war so aufgebaucht, als ob sie am 27. Juli 1914 gehalten worden wäre, nicht jetzt, wo die Tage von Versailles und Spaa da waren. Wie hätten wir wohl auf unserem Kopfe bestehen bleiben sollen? Auch an unseren guten Willen und Glauben an unseres Vaterlandes Zukunft hat Vorredner gezweifelt. Der Außenminister hat als ehrlicher Mann gesprochen, wie die Verhältnisse liegen. Da ist es doppelt schmerzlich, solche Worte und Vorwürfe anhören zu müssen. Das Parlament kann dem Minister nur dankbar sein, daß er frei und offen alle Fragen der auswärtigen Politik besprochen und damit bewiesen hat, daß nichts verheimlicht werden soll. Der Vorwurf, wir hätten Rechtstitel aufgegeben, auf die wir nicht hätten verzichten dürfen, trifft nicht zu. Die Entente hat ausdrücklich erklärt, es komme gar nicht darauf an, ob wir in der Besetzungsfrage unterschreiben wollten oder nicht, damit hätten wir uns also doch nichts vergeben. Auch in der Kohlenfrage sind wir fest geblieben bis zuletzt. Unsere Unterschrift schließt außerdem den Artikel 7 vollständig aus. Der dritte Vorwurf, wir hätten Unerfüllbares unterschrieben, ist schwer zu beantworten, da man über den Begriff „unerfüllbar verschiedener Ansicht sein kann. Die Entwaffnung muß bis zum 1. September erledigt sein und hierzu muß das ganze Volk mithelfen.

Nach Genehmigung einer Reihe kleinerer Vorlagen vertagt das Haus die Weiterberatung auf morgen 3 Uhr.

Ein Abkommen zwischen der U.S.P. und Sowjetrußland.

TU Magdeburg, 28. Juli. Wie die „Magdeburger Zeitung" meldet, brachte in der Nacht vom 22. zum 23. Juli ein Kurier ein Exemplar einer in Memel zwischen dem Abgesandten der Sowjet-Regierung, Joffe, und Vertretern der USP abgeschlossenen Uebereinkunft nach Magdeburg. Nach dem Uebereinkommen soll sofort nach Ueberschreitung der Grenze durch die roten Truppen in den Städten Königsberg, Tilsit, Danzig, Breslau, Stettin, Frankfurt (Oder), Ratibor, Gleiwitz, Köslin, Stralsund die Sowjet-Republik ausgerufen werden. Die Städte und das dazwischen liegende Gebiet dienen als Operationsbasis und Aufmarschgelände der sich ansammelnden deutschen Roten Armee, die unter russischem Kommando stehen wird. Oberkommandierender ist General Jantschew. In diesem Gebiete werden alle Regierungspräsidenten, Oberpräsidenten, Polizeipräsidenten und Landräte, die nicht Mehrheitssozialisten sind, ihres Amtes entsetzt. Die mehrheitssozialistischen Beamten dieser Art erhalten einen Kommunisten und einen Unabhängigen als Beirat. Die Revolutionstribunale treten als Volksgerichte sofort in Wirksamkeit. Abgeurteilt werden zuerst politische Verbrecher. Die Richter sind auf die Sowjetregierung vereidigt. In den Städten sind sofort Bürgerversammlungen einzusetzen. Sämtliche Betriebe gehen sofort in die Gewalt und in den Besitz des Staates über. Die Zwangswirtschaft wird aufgehoben. Bäckereien, Fleischereien und Konsumvereine werden Staatsbetriebe. Lebensmittel jeder Art gelten als beschlagnahmt für Zivil und Militär. Lebensmittelzuschüsse werden aus der polnischen Ernte entnommen, die zu zwei Dritteln nach Deutschland geschafft wird. Die russische Armee schützt das Proletariat vor Ausbeutung durch das Unternehmertum und sammelt um sich alle freiheitlich gesinnten Arbeiter, die zwangsweise zu Arbeiterbataillonen zusammengestellt werden. Mit Waffengewalt rottet sie alles vor sich aus, was sich dem Proletariat entgegenstellt.

Die Lage in China.

Peking von allen Seiten eingeschlossen.

Peking ist von allen Seiten eingeschlossen. Die Bahnverbindung ist nach allen auswärtigen Plätzen unterbrochen, teilweise sind auch die Telegraphenleitungen durchschnitten. In der Stadt befinden sich viele Gegner der Regierung, welche einen Aufstand entflammen wollen, um die Regierung zu stürzen. Die fremden Gesandtschaften haben die Stadt nicht mehr verlassen können, und sind auf alle Fälle vorbereitet, da die Hilfstruppen noch nicht eingetroffen sind. Ueber eine Niederlage des Generals Wu-Pei-Fu laufen Gerüchte, die dessen Ausscheiden aus dem Kampf melden. Von der Regierung wird dagegen behauptet, daß der General Verstärkungen erhielt, die ihn wieder in die Lage versetzten, den Feind zu schlagen.

Deutschlands Abstieg

Deutschland führte im Jahre 1913 124 316 Tonnen Roheisen ein, dagegen 782 911 Tonnen aus. Der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr betrug also rund 660 000 Tonnen. Da Deutschland für die Ausfuhr 51,88 Millionen Mark bekam, während es für die Einfuhr nur 10,7 Millionen Mk. auszugeben hatte, verblieb zu seinen Gunsten also ein Ueberschuß von 41 Millionen Mark, mit dem es ungefähr den ganzen Einfuhrbedarf an Ochsen und Schweinen bezahlen konnte. Infolge der Ereignisse der letzten Zeit hat Deutschland seine Stellung als Roheisenausfuhrland verloren. Um die eisenverbrauchenden Werke wenigstens notdürftig beliefern zu können, ist es sogar gezwungen, Roheisen einzuführen. Allein im Juni erreichte die Einfuhr nur aus England den stattlichen Betrag von 1447 Tonnen Eisen. Den Monat vorher belief sie sich auf 500, 206, 309 und 530 Tonnen. Infolge des niedrigen Standes der Valuta ist der Bezug so kostspielig, daß allein die Junimenge ohne Hinzurechnung der Fracht ungefähr 2½ Millionen Mark ausmachte. Diese kurze Gegenüberstellung des Einst und Jetzt sagt mehr, als es ein langer Artikel tun könnte.

Aus dem Reichswehrgesetz.

Nach dem Entwurf des Reichswehrgesetzes, der dem Reichsrat unlängst zugegangen ist, besteht die deutsche Armee — Reichswehr und Reichsmarine — aus freiwilligen Soldaten. Die Stärke der Reichswehr beträgt 100 000 Mann, die der Reichsmarine 15 000 Mann. Das Heer besteht aus 21 Infanterieregimentern, 18 Reiterregimentern, 7 Artillerieregimentern, 7 Pionierbataillonen, 7 Nachrichtenabteilungen, 7 Kraftfahrabteilungen und 7 Sanitätsabteilungen. Die Flotte besteht aus 6 Linienschiffen, 6 kleinen Kreuzern, 12 Zerstörern und 12 Torpedobooten. An der Spitze steht der Chef der Heeresleitung, an der Spitze der Marine der Chef der Admiralität; die beiden letzteren sind dem Reichswehrminister unterstellt. Die Dienstzeit für Soldaten beträgt 12 Jahre, die für Offiziere 25 Jahre. Jeder Angehörige der Wehrmacht kann nach Maßgabe seiner Fähigkeiten zu den höchsten Stellen gelangen. Die Angehörigen der Wehrmacht dürfen sich innerhalb des Dienstbereiches politisch nicht betätigen. Das Recht zu wählen oder zur Teilnahme bei Abstimmungen im Reiche, Ländern und in einzelnen Gemeinden ruht für den Soldaten.

Deutschland und Brasilien.

Der Deutsch-Brasilische Handelsverband teilt mit: Der brasilianische Außenminister hat eine Verordnung über die Handelsbeziehungen Brasiliens mit Deutschland erlassen. Schon seit längerer Zeit sind sämtliche Einschränkungen für die deutsche Schiffahrt in brasilianischen Gewässern aufgehoben worden. Brasilien hat seine Konsulatsbeamten für Hamburg und Berlin genannt, ebenso den diplomatischen Vertreter. Um diese Maßnahme zu vervollständigen, fehlen in Brasilien immer noch die deutschen Reichsvertreter. Brasilien hält das im Lande befindliche feindliche Vermögen für seine Forderungen an Deutschland haftbar. Insoweit Beschlagnahmungen in diesem Zusammenhang erfolgten und die betreffenden Güter jetzt zurückgegeben werden, verweigert Brasilien jegliche Verantwortung für irgendwelche den Besitzern dadurch entstandene Schäden. Die Regelung der Vorkriegsschulden gedenkt Brasilien laut der im Versailler Vertrag vorbehaltenen Reserve meist unmittelbar ohne Anrufung der internationalen Ausgleichskommission vorzunehmen. Eine Ausnahme hiervon bilden die deutschen Schiffe, die über Paris verrechnet werden da sie als Besitz des Reiches angesehen werden.

Ein Staatskommissar für Westfalen.

Das preußische Staatsministerium hat folgende Verordnung erlassen:

Für die Provinz Westfalen und den unbesetzten Teil des Regierungsbezirkes Düsseldorf wird ein Reichs- und Staatskommissar eingesetzt, dem folgende Aufgaben übertragen sind:

1. Durchführung von Einigungs- und Schiedsverfahren zur Sicherung des Wirtschaftslebens gegen alle Störungen, die insbesondere durch Arbeitseinstellung, Aussperrungen usw. eintreten.

Beratung der Arbeitgeber und Arbeitnehmervereinigungen beim Abschluß von Tarifverträgen.

Zu diesem Zwecke überträgt das Reichsarbeitsministerium gemäß § 31 der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 dem Reichs- und Staatskommissar die Befugnis, in wichtigen Fällen nach § 22 Abs. 2 der genannten Verordnung die Durchführung des Einigungs- und Schiedsverfahren zu übernehmen.

2. Behandlung aller Fragen, die sich auf die Steigerung der Erzeugung, insbesondere der Kohlenförderung durch Ueberschichten, bessere Ernährung, Vermehrung der Arbeiter usw. beziehen, im Benehmen mit den beteiligten Ministerien; Kontrolle der örtlichen Durchführung der von den Reichszentralbehörden in dieser Hinsicht veranlaßten Maßnahmen, insbesondere der ordnungsmäßigen Verteilung der Ueberschichtenzulagen.

Dem Reichs- und Staatskommissar wird das Recht auf Auskunftserteilung gemäß §§ 1, 3 und 4 der Verordnung vom 12. Juli 1917 (R.G. Bl. Seite 609) mit den daraus sich ergebenden Befugnissen übertragen.

3. Förderung der Arbeiterwohlfahrtsbestrebungen nach besonderer Bestimmung des Ministeriums für Volkswohlfahrt.

Soweit bisher eine in den Rahmen dieses Erlasses fallende Tätigkeit durch den Reichs- und Staatskommissar Severing oder dessen Vertreter ausgeübt worden ist, ist diese mit dem heutigen Tage beendet.

Zum Reichs- und Staatskommissar wird Herr Ernst Mehlich mit dem Amtssitz in Dortmund ernannt.

Taifun.

Roman von Heinz E'Monts.

128) (Nachdruck verboten.)

Holday machte Einwendungen. Allein er mußte sich der Einsicht fügen, daß die fünfte Morgenstunde ein schlecht gewählter Termin sei, um Besuche abzustatten und folgte dem Beispiel seiner beiden Begleiter, die sich nochmals in ihre Gemächer zurückzogen. Er vermeinte anfangs, nicht schlafen zu können, doch schon nach wenigen Minuten war er sanft hinübergeschlummert, und er erwachte erst, als der Dragoman melden ließ, es sei Zeit.

Das Haus des Konsuls, in welches die drei Herren gegen zehn Uhr eintraten, war nach echt orientalischem Muster gebaut. Nach der Straße hin schmucklose Wände, die nur unterbrochen wurden durch einige wenige schmale Fenster und ein mächtiges Einfahrtstor.

Man liebt es nicht im Morgenland, nach außen hin zu prunken. Aller Luxus und alle Pracht ist in das Innere verlegt. So auch hier. Lange Säulenhallen, in deren Schatten schwellende Diwans zum Ausruhen luden; die Wände mit feiner Mosaik überkleidet, zwischen der allenthalben feingeschliffene Spiegel hervortraten. Alle Gemächer öffneten sich, wie allgemein üblich, nach dem marmorgepflasterten Hof. Silbern plätscherte eine Fontäne, in dem prächtig angelegten Garten duftete der Jasmin, und die ersten Rosenkelche standen im Begriff, sich zu erschließen.

Mit wachsendem Interesse hörte Herr Lißmann, dem Hauptberuf nach ein seit Jahren in Omdja ansässiger Kaufmann, die Berichte Holdays und des Doktors an.

„Ein äußerst merkwürdiger Fall. Ich habe mich auf die Meldungen von Doktor Willenot hin natürlich sofort mit den Vertretern unserer Macht in Konstantinopel und den anderen Plätzen Kleinasiens in Verbindung gesetzt, und noch gestern abend drahtete mir der deutsche Botschafter, das Auswärtige Amt habe die Sache ganz energisch in die Hand genommen. Die Pforte habe alles mögliche versprochen, und es ist anzunehmen, daß sie tatsächlich den besten Willen hat. Allein, wer seit Jahren in der Türkei lebt wie ich, der weiß genau, daß in diesem Lande mehr wie anderswo das bekannte deutsche Sprichwort sich bewahrheitet: Die Nürnberger hängen keinen, sie hätten ihn denn."

Der Doktor lachte vor sich hin.

„Möchten Sie nicht den kaiserlich deutschen Konsul auf eine Viertelstunde beiseite packen, Herr Lißmann, und uns Ihre Meinung als Privatmann hören lassen?"

Der Konsul lächelte fein.

Sie haben diplomatisches Talent, Herr Doktor. Wenn ich Ihnen also ganz privatissime einen Rat geben darf, meine Herren, und wenn Ihnen daran liegt, die Dame sofort zu befreien, dann — dann versichern Sie sich der Beihilfe Ihres Bauern und suchen Sie die Dame mit List zu befreien. Selbstverständlich werde ich sofort veranlassen, daß die Behörden in Kissa noch heute nacht das Nest auszuheben versuchen. Man weiß jedoch, wessen solche Desperados fähig sind, und einer toten Miß Cowland würden selbst alle Schätze der Welt nichts mehr nutzen."

Der Doktor konnte sich einer lauten Beifallsbezeugung nicht enthalten, Hans Holday reichte dem Konsul mit gerührter Stimme die Hand.

„Einen Dank für Ihren Rat. Ich hoffe, daß in späteren Jahrzehnten der deutsche Name allein genügt, um solche Fälle von vornherein unmöglich zu machen. Für heute müssen wir uns bescheiden. Sie haben mich überzeugt, daß der von Ihnen angeregte Weg der richtige ist."

17. Kapitel.

Vergebens hatte Francis am zweiten Abend ihrer Gefangenschaft nach jenem Bauern Ausschau gehalten. Er war nicht wieder erschienen. Nichtsdestoweniger ließ sie den Mut nicht sinken. Sie gehörte eben zu jenen Naturen, die mit aller Zähigkeit an einem gesteckten Ziele festhalten, und die bei Verfolgung desselben nichts abzuschrecken vermag.

Es lag ursprünglich in ihrer Absicht, in deutscher, französischer und englischer Sprache die Geschichte ihrer Entführung niederzuschreiben und das Schriftstück nebst einer klingenden Aufmunterung dem Manne zuzuwerfen. Der würde schon irgendeine Persönlichkeit auftreiben, die imstande wäre, die fremden Zeichen zu deuten. Auf jeden Fall würde man aufmerksam werden und sich möglicherweise die vorübergehenden Bewohner dieses verlassenen Kastells einmal ansehen.

Mit Bedauern hatte sie am Abend ihrer ersten Begegnung mit dem Araber das erst stehengebliebene Schreibzeug vermißt. Witterte man Verrat, war ihre stumme Unterhaltung mit jenem Bauern doch bemerkt worden? Mochte dem sein, wie ihm wollte. Sie mußte Mittel und Wege finden, sich auf andere Weise mit der Außenwelt in Verbindung zu setzen.

Grübelnd hatte sie auf dem einfachen Lager gesessen, das man ihr in der Kasematte bereitet. Der Schritt des Wächters draußen klang gleichmäßig durch die mit einer Decke verhängte glaslose Fensteröffnung, mitunter hörte man aus einem der übrigen Hohlräume ein vergnügtes Lachen.

Francis empfand jeden dieser Heiterkeitsausbrüche wie eine persönliche Beleidigung. Gewiß, man lachte über sie, die Einfältige, die sich bis zum letzten Augenblick auf so plumpe Weise hatte düpieren lassen.

Aergerlich sprang sie auf. Ihre Augen sprühten Blitze und ein trotziger, energischer Zug legte sich über ihr hübsches, vom Sonnenbrand gedunkeltes Gesicht.

Ein Mittel finden, ein Mittel, um über diese Menschen zu triumphieren!

Mit einem Male legte sie die Hand an die Stirn und lachte belustigt auf. Sie hatte gefunden, was sie suchte.

Einige Visitenkarten befanden sich noch in ihrem Besitz. Eine solche in eine zweifellos nicht allzuweit entfernte menschliche Behausung hineingespielt, konnte ihre Wirkung nicht verfehlen. Sicherlich war ihre Entführung längst bekannt geworden. Ihre Freunde hatten Belohnungen ausgesetzt, und das allgemeine Interesse war geweckt.

Ihre Freunde!

Sie besaß deren ja so viele, und vor allem einen, der selbst über die „Deutschland" hinaus ihr seinen Schutz hat angedeihen lassen — Hans Holday.

Hans Holday!

Da war es wieder, das alles durchzitternde Verlangen, diese Stimme, die nicht zur Ruhe kommen wollte. Ja, er, er — —

In zuversichtlichem Hoffen hatte Francis die Nacht und den folgenden Tag verbracht. Mit klopfendem Herzen war sie im Scheine des vollerglühten Mondes die geborstenen Stufen hinaufgestiegen zu der Plattform. Doch nichts hatte sich geregt zwischen den wogenden Kukuruzhalmen, kein braunes Gesicht war aufgetaucht unter dem schlanken Eukalyptusbüsch. Gewiß war der Araber durch irgendeinen Umstand verhindert.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Stadt und Land.

** Schwerte, 28. Juli.

** **(Die Mark-Valuta.)** Der jähe Fall der Mark auf 11⅓ Pfg. war eine schnell vorübergehende Erscheinung, hervorgerufen durch Nervosität der Börse anläßlich der polnisch-russischen Wirren. Nachdem inzwischen etwas Beruhigung eingetreten ist, hat die Mark sich „erholt" und ihren alten Stand wieder erreicht. Der Gulden ist von 15,11 M. auf 14,13 M. gefallen, so daß die Mark gestern wieder fast 12 Pfg. wertete.

** (Die **Entwaffnung der Zivilbevölkerung.**) Der Gesetzentwurf über die Durchführung der Entwaffnung der Zivilbevölkerung wird dem Reichstage Mitte nächster Woche zugehen. Der Entwurf sieht strenge Bestrafung bei Nichtablieferung der aufgerufenen Waffen vor. Mit der Entwaffnungsaktion werden Reichswehr und Sicherheitspolizei betraut.

** **(Die Abfindung der Kriegerwitwen.)** Nach dem neuen Reichsversorgungsgesetz, dessen Ausführungsbestimmungen demnächst erscheinen, erhalten Kriegerwitwen im Falle ihrer Wiederverheiratung mit einem Deutschen an Stelle ihrer Rente eine Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrages der zuletzt bezogenen Rente. Auch Witwen, die nicht wiederheiraten, können einen Kapitalabfindungsantrag stellen. Sie erhalten eine einmalige größere Kapitalsumme zur Errichtung selbständiger Lebensberufe. Die Kriegsversorgung fällt dadurch ganz fort.

** **(Die 29. Westfälische Provinzialsynode)** findet in Soest statt und ist auf die Tage vom 28. bis 30. August festgesetzt. Diese Synode ist von ganz besonderer Bedeutung, da alle die wichtigen kirchlichen Fragen, die jetzt brennend sind, dort verhandelt werden: Die Lösung der Kirche vom Staat, die Schulfrage, Kirchenaustrittsbewegung, Besoldungsordnung, Anträge der Kreissynoden, Erneuerungswahlen der kirchlichen Gemeindevertretungen und dergl.

** **(Die gemeinsame Ruhrkonferenz der Regierung)** mit der Arbeitsgemeinschaft im Ruhrkohlenbergbau wird in den ersten Tagen der kommenden Woche, voraussichtlich in Essen, stattfinden. Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter wird seine Organisationsvertreter zu einer Sonderkonferenz alsbald nach der gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgemeinschaft im Ruhrkohlenbergbau mit den Reichsministerien einberufen, um zu der durch das Kohlenabkommen in Spaa und den Berliner und Essener Besprechungen der Bergarbeiterführer mit der Regierung hervorgerufenen Gesamtlage im Bergbau Stellung zu nehmen.

** **(Der Jugendbund)** der deutsch-nationalen Volkspartei, der sich das hohe Ziel gestellt hat, in den Herzen unserer Jugend echt deutsches Denken und Fühlen, die Liebe zum Vaterlande neu zu wecken und tatkräftig zu fördern, hatte für gestern nachmittag den aus dem U-Boot-Kriege bestens bekannten Korvetten-Kapitän von Forstner zu einem Vortrage gewonnen, der den Saal der „Reichskrone" ziemlich gut gefüllt hatte. Vor allem war es natürlich die Jugend, die in hellen Scharen herbeigeeilt war, um Neues und Interessantes über die U-Boot-Waffe, um die sich bekanntlich mit der Zeit ein dichter Sagenkranz gewoben hat, zu hören. Herr v. Forstner, der mit etwa einhalbstündiger Verspätung eintraf, verstand es meisterlich, seine großen und kleinen Zuhörer durch seinen interessanten Vortrag zu fesseln und ihnen die große Bedeutung der U-Boot-Waffe verständlich zu machen. Ob jedoch alle Hörer seinen politischen Schlußfolgerungen bezüglich des zu späten Einsetzens der U-Boot-Waffe, der Niederzwingung Englands durch den U-Boot-Krieg usw. beipflichten, möchten wir sehr bezweifeln; die Lösung dieser vielumstrittenen Frage überläßt man am besten einer späteren, vorurteilslosen Geschichtsforschung. Belebt wurde der Vortrag durch eine große Anzahl Lichtbilder, Aufnahmen aus den verschiedenen Phasen des U-Boot-Krieges.

** **(Sommertheater).** Auf die heutige Erstaufführung der reizenden Operette „Die Rose von Stambul" sei auch an dieser Stelle nochmals besonders aufmerksam gemacht. Auf die Einstudierung und szenische Ausstattung des Werkes hat die Theaterleitung große Sorgfalt verwendet, sodaß mit einer ganz hervorragenden Aufführung gerechnet werden kann und ein Besuch nur zu empfehlen ist.

** **(Die Schweinemastverträge.)** Die Schweinemastorganisation, von der in der letzten Zeit in der Presse mehrfach die Rede war, ist, wie wir hören, soweit gefördert, daß die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte bezw. die aus ihr heraus gebildete Reichsmastorganisation demnächst zum Abschluß von Verträgen schreiten kann. Die Verträge sollen sich auf rein privatwirtschaftlicher Grundlage bewegen. Der zur Ueberwachung der Aktion eingesetzten Kommission gehören Vertreter der beteiligten Ministerien, der landwirtschaftlichen Körperschaften und des Deutschen Städtetages an. Die Abnahmepreise werden sich nach den Produktionskosten richten müssen, zweifellos aber unter den jetzigen Preisen für eingeführte ausländische Ware bleiben. Der Mais wird schon jetzt billiger an die Landwirte zur Mast abgegeben werden können, als noch bis vor kurzem anzunehmen war; gegenwärtig rechnet man mit einem Zentnerpreis von 150 M.

** **(Zur Beachtung!)** Unsere Hausfrauen seien darauf aufmerksam gemacht, daß die im gestrigen städt. Speisezettel angekündigten Teigwaren nicht Mk. 1.18, sondern Mk. 2.— das Pfund kosten werden.

** **(In der Reichskrone)** ging gestern abend bei vollständig ausverkauftem Hause die große 6 aktige Gesangs-Film-Operette „Das Caviar-Mäuschen" unter starkem Beifall des Publikums zum ersten Male in Szene. Weitere Aufführungen des Werkes, in welchem erste Opernkräfte mitwirken, finden noch heute, Donnerstag und Freitag statt.

** **(Wochenmarkt.)** Auf dem heutigen sehr gut beschickten Wochenmarkt wurden folgende Preise gefordert: Kartoffeln, hiesige, 60 Pfg. das Pfund, ausländische 1 M., Salatgurken St. 1 bis 2 Mark, Einmachgurken (hiesige) Pfd. 1,50 M., (ausländische) Pfd. 2 M., Blumenkohl Stück 2 bis 3,50 M., Weißkohl und Wirsing Pfd. 50 u. 60 Pfg., Rotkohl 70—80 Pfg., Grüne Bohnen 90 Pfg. bis 1,20 M., Kohlrabi 40 Pfg., Rhabarber 40 Pfg., Stielmus 20 Pfg., dicke Bohnen 60 Pfg., Erbsen 75 Pfg., Zwiebeln (ausl.) 1,25 M., Möhren (hies.) 60 Pfg., Pfirsich 4 M., Johannisbeeren 1.20 M., Waldbeeren 3 M., Tomaten 4 M., Aepfel 1,50 M., Falläpfel 40 Pfg., Birnen 1,50 M., Stachelbeeren 1,50 M., Salat, Kopf 5—10 Pfg., Rote Beete 40 Pfg., Käse (Tilsiter) 9,50 und 10 M. das Pfd., Heringe Stück 90 Pfg., Fisch Pfd. 1,50 bis 2 M. Der Markt war sehr gut besucht und es ist zu begrüßen, daß durch die große Konkurrenz allmählich doch eine Preissenkung der Lebensmittel eintritt.

** **Westhofen**, 27. Juli. **(Der Provinzialverband für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene e. V., Ortsgruppe Westhofen)** hatte am Sonntag nachmittag zu einer großen öffentlichen Versammlung im Lokale des Herrn Asbeck eingeladen, die leider von den Bürgern schlecht besucht war. Der Provinzialverbandsvorsitzende Konrad Becker-Bochum hielt einen großangelegten, meisterhaft aufgebauten Vortrag über „Die wirtschaftliche Lage der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen und das neue Reichsversorgungsgesetz". Fast zwei Stunden lang folgte die Versammlung in atemloser Spannung den interessanten, tiefgründigen Ausführungen des Vortragenden und spendete ihm am Schlusse wohlverdienten Beifall. Der Redner verstand es ausgezeichnet, die großen Mängel des neuen Versorgungsgesetzes klar darzulegen und hielt eine baldige Reform für unbedingt erforderlich. Besonders schlecht seien gerade unsere Hinterbliebenen dabei weggekommen und klärte die Notiz, welche dieser Tage durch die Presse ging, daß die Hinterbliebenen 70 Prozent Teuerungszulage auf die Rente erhielten, dahin auf, daß nur diejenigen Hinterbliebenen die Teuerungszulage erhalten, welche die Rentensätze des neuen Reichsversorgungsgesetzes noch nicht erreicht haben. Eine Kriegerwitwe mit zwei Kindern bekommt demnach alles in allem monatlich 206.— Mark. Nicht minder schlecht ergeht es den Kriegsbeschädigten, sobald diese ein Jahresgehalt von 5000 M. erreichen und mehr, werden prozentuale Abzüge gemacht; verdient derselbe jedoch jährlich 14 000 M., so fällt die Grundrente vollständig weg. Hoffentlich gelingt es, durch eine baldige Reform des Versorgungsgesetzes die vielen Härten und Mängel, die sich bei der Durchführung in die Praxis ergeben, sofort zu beseitigen, denn das Reich hat die Pflicht, für die bedauernswerten Opfer des unglücklichen Krieges ausreichend zu sorgen.

** **Iserlohn**, 27. Juli. **(Wirtschaftliche Nachrichten.)** An Lebensmitteln gelangen in dieser Woche zur Ausgabe: Auf den Butterschein Nr. 30 und 31 80 Gramm Schmalz, das Pfund zu 18,50 M., an Hand der Kundenlisten 125 Gramm Reis, das Pfund zu 4,50 Mark und 250 Gr. Haferflocken, das Pfund zu 2,10 M. Die Restbestände an Hafergrütze können aus den Geschäften gegen Eintragung in die Lebensmittelkarte entnommen werden, das Pfund kostet 1,40 M. Für Kranke entfällt auf Fettzusatzkarte Nr. 31 und 32 für die Zeit vom 26. Juli bis 7. August je 50 Gramm Streichfett.

Aus den Provinzen.

* **Rhynern**, 27. Juli. **(Raubmord.)** Im benachbarten Böckingzhausen drangen in der Nacht zum Sonntag Räuber in das Geschäft der Witwe Heimann, ermordeten diese und raubten Bargeld und Sparkassenbücher. Die Mörder entkamen unerkannt mit ihrer Beute. Heute traf der Staatsanwalt aus Dortmund zur Feststellung des Tatbestandes und Einleitung der Verfolgung der Mörder hier ein.

* **Gladbeck**, 27. Juli. **(22 000 Mark im Garten vergraben.)** Einem Einwohner wurde aus der Wohnung ein Geldbetrag von 5000 Mark gestohlen. Die sofort angestellten Ermittelungen führten zur Verhaftung einer in demselben Hause wohnenden Frau. Die alsbald vorgenommene Durchsuchung der Wohnung war erfolglos. Dagegen fanden sich im Garten vergraben 22 000 Mark in Papiergeld. Wo das Geld herstammt, steht noch nicht fest. Doch vermutet man, daß es aus der Spartakistenbewegung des Frühjahrs stammt.

* **Koblenz**, 27. Juli. **(Ein amerikanischer Soldat in Notwehr erschossen.)** In der Notwehr erschoß in Vensberg ein deutscher Polizeibeamter einen amerikanischen Soldaten. Der Soldat hatte mit einem Kameraden in betrunkenem Zustande eine Anzahl Fensterscheiben durch Steinwürfe zertrümmert und war zur Ruhe mahnenden Polizeibeamten mit einem Ziegelstein auf den Kopf geschlagen und ihn zur Seite gestoßen. In der Bedrängnis sah sich der Beamte genötigt, seine Waffe zu ergreifen. Er wollte den Amerikaner in den Arm schießen, traf aber, da dieser gerade eine unglückliche Wendung machte, dessen Seite.

* Koblenz, 27. Juli. **(Teuerungsunruhen.)** In Trier kam es vorgestern zu erheblichen Ausschreitungen im Anschluß an die erregte Stimmung, die durch den Demonstrationsstreik veranlaßt worden war. Der Mob plünderte die Läden und Warenläger. Fensterscheiben wurden zertrümmert. Die Polizei hatte große Mühe, die Menschenmassen in Schach zu halten. Als die Ausschreitungen gegen Abend größeren Umfang anzunehmen schienen, erbat die Polizei Hilfe von der französischen Besatzung. Diese sperrte die Hauptstraßen ab, worauf sich die Menschen zerstreuten. Heute vormittag ist wieder alles ruhig. Die Arbeit ist wieder aufgenommen. Heute nachmittag 4 Uhr finden beim Regierungspräsidenten Einigungsverhandlungen in der Preisfrage statt.

* **Detmold**, 27. Juli. **(Ein großer Preisnachlaß in Speck)** hat hier seit Donnerstag abend stattgefunden. Während Speck noch an den vorhergehenden Tagen mit 20 M. das Pfund bezahlt werden mußte, kann man laut „Landesztg." erstklassige Ware jetzt zum Preise von 14,50 Mark erhalten.

Bunte Chronik.

)(**Ende des Landarbeiterstreiks in Pommern.** In ganz Pommern herrscht Ruhe. Die unbedeutenden Teilstreiks auf einigen Gütern der Kreise Schivelbein, Neustettin und Saazig sind bereits im Laufe der vergangenen Woche erloschen. Die Arbeit ist überall wieder aufgenommen.

)(**Selbsthilfe gegen die überlebte Zwangswirtschaft** wird nicht nur in deutschen Staaten (Hessen), sondern auch in deutschen Städten (Delmenhorst in Oldenburg angewendet: Das bedeutet Selbsthilfe gegen die bürokratischen Kriegsgesellschaften. Bisher haben wir Deutschen in unserer Gehorsamkeitsgewöhnung nicht daran gedacht, aber die Selbsthilfe erscheint wirklich als das schnellste Mittel, mit diesem Zopf aufzuräumen. Schlimmer kann es jedenfalls auch nicht werden, als es ist.

)(**Feuersbrunst auf einem Gute.** Aus Rohstock wird gemeldet: Ein gewaltiger Brand, der einen Schaden von mehreren Millionen Mark verursachte, hat am Dienstag abend gegen 10 Uhr das Gut Dietgest bei Güstrow heimgesucht, wobei 37 Pferde in den Flammen umkamen und größere Futtervorräte, landwirtschaftliche Maschinen usw. vernichtet wurden.

)(**493 deutsche Ferienkinder in Finnland.** In diesen Tagen ist die letzte Gruppe der von dem Kinderhilfskomitee in Helsingfors eingeladenen Kinder von Deutschland über Stettin nach Finnland abgefahren. Insgesamt konnten in diesem Jahre 493 Kinder nach Finnland übergeführt werden gegen 183 im Vorjahre. Die Kinder kommen in Einzelfamilien, wo sie für zwei bis drei Monate die liebevollste Gastfreundschaft Finnlands genießen dürfen.

Turnen und Sport.

Leichtathletik.

Bei internationalen Wettkämpfen in Amsterdam (Holland) waren die teilnehmenden Deutschen sehr erfolgreich. Rau (Charlottenburg) gewann den 100-Meter-Lauf in 10,8 Sek., Dürnberg (Charlottenburg) 400 Meter in 51,4 Sek., Bedarff (Düsseldorf) 1500 Meter in 4 Min. 15 Sek., Sportklub-Düsseldorf das 10 Kilometer-Mannschaftslaufen mit Bedarff und Cohen als 1. Sieger! 2. Sieger wurde Holland, 3. Sieger Charlottenburg.

Fußball.

Das Abendspiel gegen Sportklub Hennen 2. trug die 3. Mannschaft der Schwerter Sportvereinigung aus. — Das Abendspiel Union Schwerte 2 : Sportvereinigung 2 findet erst heute abend 7 Uhr im Cränial statt.

Letzte Drahtmeldungen.

Eigener Depeschendienst.

Die Parteien und das Spaer Ergebnis

Tu Berlin, 28. Juli. Die Blockparteien des Reichstages haben einen Antrag eingebracht, der dem Kabinett Fehrenbach das Vertrauen des Hauses ausspricht. Daraufhin beabsichtigt die Deutschnationale Partei einen Gegenantrag zu stellen, der sowohl das Ergebnis von Spaa als auch die Haltung der deutschen Delegation als nicht befriedigend bezeichnet.

Fleischüberfluß in Anhalt.

Tu Berlin, 28. Juli. Einem Telegramm des „Lok.-Anz." aus Dessau zufolge sind im Freistaat Anhalt die Fleischpreise beträchtlich herabgesetzt worden. Im Kreise Köthen sind derartig viel überschlachtreife Schweine vorhanden, daß ohne Sonderzuweisung von Fleisch an die Bevölkerung erfolgen kann.

Front der Süddeutschen gegen die Zwangswirtschaft.

Tu München, 28. Juli. Bayern, Württemberg, Baden und Hessen haben sich auf einer Ministerkonferenz in Würzburg zu gemeinsamem Vorgehen gegen Berlin und die Zwangswirtschaft zusammengeschlossen. Sämtliche süddeutschen Regierungen verlangen die sofortige Aufhebung der Zwangswirtschaft für Eier, Gelfrüchte, Tabak und Hanf. Die süddeutschen Staaten werden gegebenenfalls selbständig vorgehen und nichts unversucht lassen, um das Ende der Kriegswirtschaft herbeizuführen. (Wir können das Vorgehen Süddeutschlands nur billigen, denn gerade der freie Handel wird die Preise der Verbrauchsgegenstände in dem gewünschten Maße senken. Schriftl.)

Zuchthaus für Zuckerkartenfälscher.

Tu Berlin, 28. Juli. Die Neuruppiner Strafkammer verurteilte, wie dem „B. T." gemeldet wird, den Buchdruckereibesitzer Martin Boecker aus Wittenberge und seinen Faktor Koch zu je einem Jahre Zuchthaus und Ehrverlust, weil sie Zuckerkarten hergestellt und in den Handel gebracht hatten.

Die Alliierten bleiben in Ostpreußen.

Tu Paris, 28. Juli. Einer Blättermeldung zufolge hat die Botschafterkonferenz gestern nachmittag beschlossen, daß die Bezirke Allenstein und Marienwerder bis auf weiteres von verbündeten Truppen besetzt bleiben. Dem deutschen Ersuchen um Genehmigung zur Besetzung durch deutsche Truppen wird also nicht Folge gegeben. Die Entscheidung über die deutsche Bitte, die Truppen in Ostpreußen durch Freiwillige zu verstärken, ist noch nicht gefallen. Hiesige politische Kreise sind der Ansicht, daß der Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Rußland und Polen besondere Maßnahmen in Ostpreußen überflüssig macht.

Waffenstillstand.

Tu Königsberg i. Pr., 28. Juli. Nach Mitteilungen hier eingetroffener Reisender gingen sich die Roten Truppen auf der ganzen Front zurück. Die Anzeichen des Waffenstillstandes sind deutlich bemerkbar. Grodno, das, wie gemeldet, von den polnischen Truppen wieder besetzt wurde, ist von den Roten Truppen kampflos geräumt worden.

Weiterer Rückzug der Polen.

T. U. Kopenhagen, 28. Juli. Wie aus Warschau gemeldet wird, ziehen sich die Polen bei Bereszlecke und westlich der Zahla (?) unter dem Druck der Roten Armee weiter zurück. Auch in der Gegend von Krzemiencewolczyzk haben die Polen ihre Front infolge der bolschewistischen Angriffe weiter zurücknehmen müssen.

Rußland und die Haltung der Alliierten.

Tu London, 28. Juli. Hier verlautet, Frankreich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es erforderlich sei, die Moskauer Regierung anzuerkennen. Auch Belgien wünscht die Regelung der russischen Frage, steht aber hinsichtlich der russischen Kriegsschuld auf dem Standpunkt Millerands. Eine Teilnahme Amerikas, Japans und der Randstaaten an der Boulogner Konferenz wird als erwünscht bezeichnet.

Zur Besetzung Adrianopels durch die Griechen.

Tu Paris, 28. Juli. Man bringt den unerwarteten Besuch Venizelos' bei Millerand mit der Besetzung Adrianopels durch die Griechen in Verbindung. Die Besetzung scheint ohne Kampf erfolgt zu sein.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Fried. Kraas.
Druck und Verlag: Carl Braus, beide in Schwerte

Auch in der Sommerfrische

brauchen Sie nicht auf die beliebte Heimatzeitung zu verzichten. Sie können die „Schwerter Zeitung" für jede Zeitdauer und nach jedem Ort unter Drucksache beziehen. Die Gebühr für diese Streifbandsendung stellt sich auf **3,50 Mk. pro Woche.** Bei längerem Aufenthalt empfiehlt es sich jedoch, die Zeitung bei der Postanstalt des betr. Ortes, oder bei einem Briefträger zu bestellen. Bestellungen auf Nachsendung der Zeitung werden in unserer Geschäftsst., Gr. Marktstr., erbeten.

„Schwerter Zeitung".

Die Verlobung meiner Tochter Ilse mit Herrn Apotheker Carl Schoemann zeige ich hiermit an.

Frau Luise Böckelühr

Gut Lieselühr b. Ergste (Westf.)

Meine Verlobung mit Fräulein

Ilse Böckelühr

Tochter des verstorbenen Gutsbesitzers Herrn E. Böckelühr und seiner Frau Gemahlin, Luise geb. Bimberg, gebe ich bekannt.

Carl Schoemann.

Dortmund, Bornstr. 47

im Juli 1920.

Lichtspiele zur Reichskrone

Nur noch 3 Tage

Mittwoch—Freitag

Die große Gesangs-Film-Operette:

Das Caviar-Mäuschen.

— 6 Akte. —

Gesungen von 5 erst. Opern-Sängern und Sängerinnen.

Außerdem

Charlie Bill

der größte Gauner der Welt.

Großer Detektiv- u. Abenteurer-Roman in 5 Akten. Selten spannende Handlung

Wir empfehlen den Besuch dieses erstklassigen Programmes. 4331

Ab Samstag:

Die Vampire.

11 Teil. 6. Akte.

Zur Verstärkung unseres Orchesters suchen wir einen guten 4332

Obligat-Geiger

und einen guten

Harmonium-Spieler

für die Abendstunden von 8—10½ Uhr u. Sonntags.

Lichtspiele Reichskrone.

Klavierspieler [in]

für jeden Sonntag gesucht.

Gasthaus z. Schwan

Hüsingstraße 23.

Grosses Glas Ia. Bier 0.80 Mk.
Grosses Glas Ia. Korn-Branntwein 2.00 Mk.

Doppelkorn, Steinhäger, Cognak zu billigsten Tagespreisen.

Als Spezialität:

Original-Weintrestr, Schwarzwälder Kirschwasser und Zwetschenwasser, sowie div. Liköre. 4349

„Gasthaus „Zum Schwan"

Hüsingstr. 23. Inh.: Werner Dingel

Für Wiederverkäufer

(Spezialgesch., Wirte, Friseure, Kantinen usw.)

billigste Bezugsquelle.

Garantiert reine Rauch-, Mutzen- und Shagtabake von Mk. 24.— pro Pfd. an. **Kautabake,** garantiert echten, G. A. Hanewacker und Grimm & Tripel, von Mk. 180 per Rolle an **Zigaretten-, Tabake-, Hülsen-, Papier-Stopfer** billigst. — **Deutsche Zigaretten,** nur erstklassige Marken, zu Original-Fabrikpreisen. — **Englische Zigaretten,** Zigarren und Zigarillos in jeder Preislage. 5972

Hauschwitz & Ostermann

Tabakwaren-Grosshandlung

Schwerte (Ruhr), Hagenerstrasse 1.

Billige Zigarren!

Abgabe direkt an Raucher.

Sorte 1	heute 1.00	Mk.,	früher	1.50	Mk.
„ 2	„ 0.90	„	„	1.20	„
„ 3	„ 0.80	„	„	1.00	„
„ 4	„ 0.70	„	„	1.00	„
Zigarillo	„ 0.45	„	„	0.65	„

Mindestquantum 100 Stück. Bei 1000 Stück franko Zusendung. Versand per Nachnahme. Sehr geeignet zum genossenschaftlichen Bezug 4343

Fritz Baer, Untergrombach (Baden).

Tüchtige 4298

Erdarbeiter

finden Beschäftigung

Baustelle Grüntal

Schmidt & Ritze.

Suche für sofort oder später ordentliches 4346

Mädchen

welches melken kann.

Landwirt

Josef Steinweger, Ergste.



Samstag, den 25. Juli entschlief nach langem, schwerem, mit grösster Geduld ertragenem Leiden im Sanatorium zu Dortmund meine innigstgeliebte Frau, die gute Mutter meines Sönnchens, unsere liebe Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Elfriede Bals

geb. Mattutat

in eben vollendetem 30. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Ludwig Bals.

Hagen i. W., (Koloniestr. 15) den 27. Juni 1920.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 29. Juli, auf dem Evgl. Friedhof in Schwerte statt. Vorher um ½3 Uhr Trauerfeier in der Kapelle daselbst. 4341



Weinet nicht an meinem Grabe,
Gönnet mir die ew'ge Ruh,
Denkt, was ich gelitten habe,
Eh' ich schloss die Augen zu.

Freitag abend ¾12 Uhr verstarb nach 14-tägigem schwerem Leiden infolge eines Unglückes, gestärkt durch den Empfang der heiligen Sterbesakramente, unser lieber Sohn, unser unvergesslicher Bruder, Schwager und Onkel

Joseph Makowski

im Alter von beinahe 16 Jahren.

In tiefem Schmerz:

Familie J. Makowski.

Schwerte, Beningen (Lothr.), Essen, Bremberg und Sibirien, den 27. Juli 1920.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 28. Juli, 4½ Uhr, vom kath. Krankenhause aus statt. — Das Seelenamt ist Donnerstag 7,10 Uhr. — Der Verstorbene war Mitglied des Jünglingsvereins. 4357

Rauchtabak „Matador"

garantiert reinüberseetabak, Mittelschnitt 100 gr 6.— M.

Echte Rauchmel- und Goldflake-Zigaretten

10 Stck. 3.50 M.

Zigarren von M. 0.60 an 4174 empfiehlt

W. Brecht Nachf.

Bahnhofstraße 26.

Kautabak

Rolle M. 2.—

Wiederverkäufer M. 1.80.

Karl Kühl.

Brennholz

jedes Quantum verkauft

Haus Tschatsch,

Markt 2. 4300

Eine Bettstelle mit guter Matratze (Friedensware) **und eine Waschkommode** zu verkaufen. 4344

Westhofen, Hochstr. 11.

Trauer-Briefe

liefert schnellstens

Druckerei C. Braun.

Bekanntmachung.

Der Hermann Kissing in Hengsen ist mit dem heutigen Tage widerruflich als öffentlicher Versteigerer für den Bezirk des Amtes Alperbeck angestellt worden.

Arnsberg, den 24. Juni 1920.

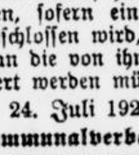
4360 **Der Regierungspräsident.**

Bekanntmachung.

Die gemäß Bekanntmachung zur Durchführung der Verordnung über die Versorgung mit Herbstkartoffeln aus der Ernte 1920 § 2 aufzustellenden Verzeichnisse der **Kartoffelerzeuger** und der von ihnen abzugebenden, sich aus § 2 Abs. 2 der Verordnung ergebenden Mindestmengen liegen ab Mittwoch, den 28. 7. 20 bei den Gemeindevorstehern bezw. beim Magistrat in Schwerte zur Einsicht offen. Es wird darauf hingewiesen, daß die umgelegten Mengen, sofern ein Lieferungsvertrag darüber nicht abgeschlossen wird, an den Kommunalverband oder an die von ihm bestimmte Stelle demnächst abgeliefert werden müssen.

Hörde, den 24. Juli 1920. 4347

Der Kommunalverband Hörde-Land.



Öffentl. Versteigerung einer Hausbesitzung

Am **Dienstag, den 3. August d. Js., nachmittags 5 Uhr** werde ich im Auftrage der Eigentümerin die Grundstücke Flur 7 Nr. 882/64 mit aufstehenden Gebäulichkeiten, Ruhrstraße 10 in Schwerte an Ort und Stelle öffentlich meistbietend unter günstigen Zahlungsbedingungen verkaufen. Bis zum angegebenen Termine werden Gebote entgegen genommen. Bei annehmbaren Geboten wird der Zuschlag im Termin erteilt. 4358

Josef Kölling

beeid. und öffentlich angestellter Auktionator für den Landkreis Hörde

Schwerte, Gr. Marktstraße 12.

Die Ausführung der **Tischler- und Beschlagarbeiten des Verwaltungs-, des Badeanstalts- und des Speiseanstaltsgebäudes** der Hauptwerkstätte Schwerte soll in öffentlichem Verding vergeben werden.

Angebote sind verschlossen und postfrei mit der Aufschrift: „Angebot auf Ausführung der Tischler- und Beschlagarbeiten der Verwaltungsgebäudegruppe" bis zum Eröffnungstermin **Dienstag, den 10. August, vorm** 11 Uhr an die unterzeichnete Bauabteilung einzureichen.

Verdingsunterlagen liegen im Dienstgebäude, Ostenheide Nr. 2 zur Einsicht aus 4 47

Verdingshefte sind, **so weit der Vorrat reicht,** zum Preise von 60 Mark von hier zu beziehen.

Schwerte, 24. Juli 1920

Eisenbahn-Bauabteilung 1.

3 zweijährige Legehühner zu vertauschen gegen Schlachtgeflügel oder Eier. 4356

Gr. Marktstraße 8

Die Person, welche Montag mittag zwischen Cafe Seuthe und Zigarrengeschäft Seithe das verlorene Geld, 120.— Mk., aufgenommen hat, ist von Anwohnern der Bahnhofstraße erkannt worden. Ich ersuche dieselbe, das Geld sofort in der Geschäftsstelle d. Ztg. abzugeben, andernfalls ich Anzeige erstatte. 4360

Zurück!

Dr. Stratenberg

Frauenarzt 4345

(Privatfrauenklinik)

Dortmund

Südwall 11.

Ruhige Familie, drei erwachsene Personen, sucht für sofort oder später

4-Zimmer-Wohnung

Off. u. G. 4339 an d. Geschäftsstelle d. Zeitung.

Properes 4351

Morgenmädchen

gesucht.

Westhofen, Unnaerstr. 421.

Jüngeres, braves kath.

Mädchen

für alle Hausarbeit gesucht.

Franz Waesch

Hagenerstr. 4. 4355

Hoffelösung mit Bayer

vernichtet verblüffend

Goldgrund

5-fach stark, geruchlos, in Apotheken u. Drogerien.

Auf Grund des § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung werden die Ortspreise für den Wert der Sachbezüge der versicherten Personen für den Bezirk der Stadt Schwerte bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

Lfde. Nr.	Berufsgruppen		a) ledige b) mit eigen. Hausstand	Wert der täglichen Verpflegung: 1. Frühstück ℳ	2. Frühstück ℳ	Mittagessen ℳ	Vesper ℳ	Abendessen ℳ	Demnach freie Beköstigung für 1 Tag ℳ	₰	Wert der freien Beköstigung für 1 Jahr zu 360 Tagen gerechnet ℳ	₰	Freie Wohnung für 1 Jahr ℳ	₰	Heizung und Beleuchtung für 1 Jahr ℳ	₰	Gesamtwert der freien Station ℳ	₰	Bemerkungen
1	Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen, Apotheker, Lehrer und Erzieher	männl.	a)	50	100	250	—	200	6	—	2160	—	360	—	60	—	2580	—	Freier Trunk in Brauereien 1 Liter 40 Pfennig
			b)	50	100	250	—	200	6	—	2160	—	600	—	360	—	3120	—	
	desgl.	weibl.	a)	50	75	225	—	150	5	—	1800	—	360	—	60	—	2220	—	
			b)	50	75	225	—	150	5	—	1800	—	480	—	300	—	2580	—	
2	Gewerbe- und Handwerksgehilfen, gewerbl. u. andere Arbeiter	männl.	a)	50	100	250	—	200	6	—	2160	—	180	—	60	—	2400	—	Desgleichen
			b)	50	100	250	—	200	6	—	2160	—	480	—	360	—	3000	—	
	desgl.	weibl.	a)	50	75	225	—	150	5	—	1800	—	180	—	60	—	2040	—	
			b)	50	75	225	—	150	5	—	1800	—	360	—	240	—	2400	—	
3	Landwirtschaftliche u. Forst-Arbeiter	männl.	a)	30	80	160	80	160	4	50	1620	—	180	—	20	*)—	1820	—	*) Nur Beleuchtung
			b)	30	80	160	80	100	4	50	1620	—	300	—	240	—	2160	—	
	desgl.	weibl.	a)	30	60	120	60	80	3	50	1260	—	180	—	20	*)—	1460	—	*) Nur Beleuchtung
			b)	30	60	120	60	80	3	50	1260	—	240	—	180	—	1680	—	
4	Dienstboten	männl.	a)	50	75	225	—	150	5	—	1800	—	180	—	20	*)—	2000	—	*) Nur Beleuchtung
			b)	50	75	225	—	150	5	—	1800	—	480	—	360	—	2640	—	
	desgl.	weibl.	a)	50	70	160	50	120	4	50	1620	—	180	—	20	*)—	1820	—	*) Nur Beleuchtung
5	Handlungslehrlinge	männl.	a)	50	75	200	—	175	5	—	1800	—	180	—	60	—	2040	—	
	desgl.	weibl.	a)	50	75	175	—	150	4	50	1620	—	180	—	60	—	1860	—	
6	Gewerbliche und Handwerks-Lehrlinge	männl.	a)	50	75	200	—	175	5	—	1800	—	180	—	60	—	2040	—	
	desgl.	weibl.	a)	50	75	175	—	150	4	50	1620	—	180	—	60	—	1860	—	

Anmerkung: Beim Nachweis erheblicher Mehr- oder Minderwerte in besonderen Fällen bleibt eine andere Festsetzung vorbehalten.
Obige Sätze treten mit dem 1. August 1920 in Kraft. — (Beschluß des Beschlußausschusses des Versicherungsamts Schwerte vom 2. Juli 1920 Nr. 2).

Schwerte, den 20. Juli 1920.
T. B. Nr. 1878 IIa.

Das Versicherungsamt:
(L. S.) Rohrmann.

Diese Sätze gelten auch gemäß Nr. 2 Abs. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. (Beschluß des Magistrats Schwerte vom 15. Juli 1920 Nr. 19.)

Schwerte, den 20. Juli 1920.
T. B. Nr. 1878 IIa.

Der Magistrat:
(L. S.) Rohrmann.

ht an meinem Grabe,
r die ew'ge Ruh,
s ich gelitten habe,
hloss die Augen zu.

verstarb nach 14-
infolge eines Un-
Empfang der heili-
lieber Sohn, unser
hwager und Onkel
kowski
ahren.
fem Schmerz:
J. Makowski.
n (Lothr.), Essen,
n 27. Juli 1926.
Mittwoch, den
ath. Krankenhause
amt ist Donnerstag
bene war Mitglied
4857

Zurück!
r. Stratenberg
Frauenarzt 4346
(Privatfrauenklinik)
Dortmund
Südwall 11.

Ruhige Familie, drei
wachsene Personen, sucht
r sofort oder später
4-Zimmer-
Wohnung
Off. u. G. 4339 an d.
eschäftsstelle d. Zeitung.

Properes 4351
Morgenmädchen
gesucht.
Vesthofen, Unnaerstr. 421.

Jüngeres, drall. kath.
Mädchen
ür alle Hausarbeit gesucht.
Franz Waesoh
Hagenerstr. 4. 4356

Doppelkörper
mit Brust
vernichtet verblüffend
Goldgrist
5-fach stark, geruchlos,
in Apotheken u. Drogerien.

en Bezirk der Stadt

Bemerkungen

Freier Trunk
in Brauereien
1 Liter 40 Pfennig

Desgleichen

*) Nur Beleuchtung
*) Nur Beleuchtung
*) Nur Beleuchtung
*) Nur Beleuchtung

rungsamt:
ann.
iftrat:
ann.

Kartoffelkrankheiten.

(Nachdruck verboten.)

Alljährlich, wenn der Landmann seinen Kartoffelacker fertig abgeerntet hat, beginnen die Klagen über den Kartoffelkrebs. Da jedoch der sehr gefährliche Kartoffelkrebs oft mit dem mindergefährlichen Kartoffelschorf verwechselt wird, sei im Nachstehenden auf die hauptsächlichsten Merkmale beider Krankheiten hingewiesen.

Im allgemeinen bezeichnet man als Kartoffelschorf das Entstehen brauner, rauher Unterbrechungen der Knollenoberfläche in Form von rundlichen, isolierten Stellen. Je nach der Intensität und Eigenart des Auftretens dieser Erscheinung unterscheidet man verschiedene Formen des Schorfes. Als Flachschorf wird die Krankheit dann bezeichnet, wenn die Schorfstellen in gleicher Höhe mit der gesunden Schale auftreten; die Schorfstellen sind dann hellbraun und erscheinen im trockenen Zustande korkig bestäubt. Bei der als Tiefschorf bezeichneten Form greift die Schorfbildung in das Innere des Kartoffelfleisches ein; es entsteht eine grubenförmige Vertiefung, wobei sich der darin sitzende Rest des abgestorbenen Gewebes oft in schuppige Partien zersetzt. Eine weitere Form ist der Buckelschorf, wobei die Schorfstellen über die Oberfläche der Schale hervortretende Buckel bilden, die zuweilen bis zu einem Zentimeter Durchmesser erreichen. Findet sich inmitten einer solchen buckelartigen Schorfbildung eine grubenartige Vertiefung, so spricht man von einem Buckeltiefschorf. Die Ursache dieser Krankheitserscheinungen der Schale wurde noch nicht mit Bestimmtheit festgestellt. Angeblich sollen diese Veränderungen der normalen Schale durch einen Spaltpilz (Cospora scabies) oder durch den Schleimpilz (Spongospora solani) hervorgerufen werden. Gerade die zwei letzterwähnten Formen des Kartoffelschorfes können mit den Anfangsstadien des Kartoffelkrebses nach dem äußerlichen Krankheitsbild leicht verwechselt werden. Die verschiedenen Erscheinungsformen des Schorfes gehören sicherlich zu den häufigsten Schalenerkrankungen der Kartoffelknolle. Im allgemeinen sind aber die durch sie hervorgerufenen Schädigungen nicht bedeutend. Durch einen parasitischen Schleimpilz (Chrysophlyctis endobiotica Schilb.) bilden sich von der Kartoffelschale deutlich abgesetzte Erhebungen und Wucherungen, die je nach der Intensität des Auftretens der Krankheit entweder die Form kleiner Warzen oder charakteristische krebsartige Formen aufweisen. Diese Wucherungen können unter Umständen so groß werden, daß sie an Größe die Kartoffel, an der sie haften, übertreffen; solche Extreme finden sich allerdings nicht gar zu oft. Die kleinen warzenförmigen Erhebungen, wie sie bei schwachem Auftreten des Kartoffelkrebses zu finden sind, trocknen nach Herausnehmen der Kartoffel leicht ab und hinterlassen dann schorfartige Flecke, die leicht zu falscher Diagnose der Krankheit führen können. Wenn nun auch nach dem mikroskopischen Bild eine Verwechselung von Schorfflecken mit den Anfangsstadien des weitaus gefährlicheren Kartoffelkrebses möglich ist, so gibt doch in allen Fällen die mikroskopische Untersuchung unzweifelhafte Beweise für das Vorhandensein des Kartoffelkrebses. Wo nicht durch Auftreten ganz unzweifelhafter Krebsgeschwülste schon mikroskopisch Kartoffelkrebs nachweisbar ist, muß daher die mikroskopische Untersuchung platzgreifen. Die große Gefährlichkeit dieser Krankheit wird dadurch verursacht, daß der die Krankheit hervorrufende Pilz je nach Witterungsverhältnissen kürzere oder längere Zeit hindurch im Boden lebensfähig bleibt und gesundes Saatgut befallen kann. Erwähnt sei noch, daß bei starkem Auftreten der Krankheit auch auf dem unteren Teil der Stengel krebsartige Wucherungen auftreten, dem Aussehen nach schwammige, weiche, leicht in Fäulnis übergehende Gewebsteile, die dann neben den bei der Ernte im Boden zurückbleibenden Knollen Ansteckungsmaterial in genügender Menge für die nächste Bestellung des betreffenden Feldes mit Kartoffeln sind. Die Verbreitungsmöglichkeit der Krankheit durch infiziertes Saatgut ist daher sehr groß. Von Feldern, auf denen ein, wenn auch nur teilweises Auftreten des Kartoffelkrebses einwandfrei festgestellt worden ist, soll daher absolut keine Knolle als Saatgut für den Anbau genommen werden. Wenn auch eine verschieden große Widerstandskraft der einzelnen Sorten gegenüber dem Schädling besteht, so kann von einer Immunität der einen oder anderen Sorte gegenüber der Krankheit nicht die Rede sein. Zeigt sich bei der Ernte auf irgend einem Felde das Auftreten des Kartoffelkrebses, so ist möglichst schnell und früh abzuernten und darauf zu achten, daß auf dem Felde keine Knollen zurückbleiben. Das Kraut sowie auch die stark befallenen Knollen sind sofort am Felde zu verbrennen, die weniger stark befallenen Knollen können eventuell als Futterkartoffel — jedoch nur in gedämpftem Zustande — verwendet werden. Auf verseuchten Feldern ist der Kartoffelbau mindestens drei Jahre zu unterlassen.

Alfred Ruscher, Wien.

Feldwirtschaft.

Das Nachpflanzen der Kartoffelfelder. Neben einer kleinen Anzahl von Aeckern, die bisher noch nicht bepflanzt sind, kommen manche Kartoffelfelder mit mehr oder weniger lückenhaftem Stand für eine ergänzende Bepflanzung in Frage. Die Lücken in manchen Kartoffelstücken sind bedenklich zahlreich, und es ist unbedingt notwendig, dieselben zweckmäßig auszufüllen. Schuld an dem schlechten Aufgehen von Kartoffeln ist die Verwendung schlechten Saatgutes, das ja leider in diesem Jahre unverantwortlicherweise in solchem Zustand geliefert wurde, wie bisher sehr selten. Speise- und Futterkartoffeln und noch weit minderwertiges Zeug wurde bei der vorjährigen Festsetzung der Höchstpreise als Saatgut erklärt und — auch in vielen Fällen als solches geliefert! Lückenhafte Bestände ergeben keine Vollernten, dessen ist man sich wohl bewußt, und mit Rücksicht auf die derzeitige Lage ist auf die Erzielung großer Erträge besonderer Wert zu legen. Sind noch gesunde Kartoffelknollen vorhanden, so empfiehlt sich das Nachpflanzen solcher. Zu empfehlen ist die Verwendung von frühen und mittelfrühen Sorten, die rechtzeitig ausreifen. Fehlt aber dieses Ergänzungsmaterial, so benutze man Kohlrüben zum Aussetzen in die Lücken der Kartoffelfelder, da diese sich mit der Art der Bearbeitung der Kartoffelfelder ebenfalls zufrieden geben und bei derselben weder hinderlich sind, noch den Platz länger beanspruchen, wie die Kartoffel selbst. Bei anderen Pflanzen, die zum Nachpflanzen gern verwendet werden, z. B. Rosenkohl und auch bei Grünkohl, trifft letzteres nicht zu, und man würde bei deren Verwendung noch der Ernte der Hauptfrucht über das ganze Feld zerstreut und für die Bearbeitung hindernd, auf die Bestellung des Feldes vorläufig verzichten müssen oder aber die betreffenden Pflanzen ausgraben und versetzen, was den Endergebnissen ebenfalls Abbruch tun würde. Man verwende deshalb entweder Kartoffeln selbst, Kohlrüben oder auch Runkelrüben zum Ausfüllen der Lücken in den Kartoffelfeldern, vergesse aber für passende Stellen nicht die Anpflanzung von Rosenkohl und ganz besonders von Grünkohl.

Ein neuer Feind der Kartoffeln. Auf einen neuen Feind der Kartoffeln, der sich in Frankreich vielfach gezeigt und dort auch großen Schaden angerichtet hat, sei hiermit hingewiesen. Es ist ein unter dem Namen Phtorimaea operculella bekanntes Insekt, das in Amerika, Australien, Algerien und Neuseeland sehr große Schäden verursacht hat. Obwohl dieser Feind für Europa neu ist, so kennt man ihn schon seit längerer Zeit in Amerika. Seine Verbreitung erfolgt am leichtesten durch den Kartoffelversand. Das Insekt legt etwa 60 Eier in die Augen der Kartoffel. Die etwa einen halben Millimeter langen Eier sind weiß und von ovaler Form. Die Larve kriecht aus, indem sie in die Schale ein kleines, rundes Loch bohrt, um dann sofort die Kartoffel zu ruinieren. Ihre Ausscheidungen und die Fäulnis, welche sie um sich verbreitet, verleihen der Kartoffel einen üblen Geruch, so daß selbst das Vieh dieses Futter nicht mehr annimmt. Das einzig wirksame Bekämpfungsmittel ist die Desinfektion mit Schwefel, die sofort nach dem Ausgraben der Kartoffeln erfolgen muß. Das Insekt durchfliegt weite Strecken und gewöhnt sich auch an ein rauhes Klima.

Viehzucht.

Die Vorteile der Grünfütterung unterschätze nicht. Das Grünfutter beeinflußt den ganzen Stoffwechsel des Tierkörpers sehr günstig. Es wird gern gefressen und macht dem Körper wenig Kau- und Verdauungsarbeit. Kränkliche und herabgekommene Tiere erholen sich bei der Grünfütterung am schnellsten. Auch Zucht- und Läuferschweine können mit gutem Grünfutter auf der Weide und im Laufhof vollständig ernährt werden. Sogar mästen lassen sich Schweine mit bestem Grünfutter, wenn es auf eine schnelle Mast nicht ankommt. Ochsen lassen sich selbst bei schwerer Arbeit mit Grünfutter ernähren, Pferde dagegen nur bei leichter und mittlerer Arbeit, da die große wasserreiche Futtermasse von den kleineren Verdauungswerkzeugen der Pferde nicht so gut bewältigt werden kann, wie vom Wiederkäuermagen. Sieht man vom Wassergehalt des Grünfutters ab und berücksichtigt nur die Trockenmasse, so enthält z. B. bestes Weidefutter mehr Eiweiß und fast ebensoviel Stärkewerte als Haferkörner. (Hafer hat 86 v. H. Trockenmasse und darin 7,2 Kilogramm Eiweiß und 59,7 Kilogramm Stärkewert, auf die gleiche Trockenmasse enthält bestes Weidegras 8,9 Kilogramm Eiweiß und 51,2 Kilogramm Stärkewert.) Ein großer Vorteil der Grünfütterung besteht auch darin, daß die Verluste, die bei der Heubereitung unvermeidbar sind, wegfallen. Auch bei bestem Wetter gehen dem Heu 10 bis 20 v. H. der Nährstoffe verloren durch Atmungsorgane in den gemähten, aber noch lebenden Pflanzenteilen und durch Abbröckeln der Blätter. Bei schlechtem Erntewetter und falscher Heuwertungsmethode sind die Verluste ganz erheblich, nämlich dann, wenn das Futter infolge starker Regengüsse ausgelaugt und von Schimmelpilzen befallen wird.

Die Schätzung des Lebendgewichts des Pferdes. Das Lebendgewicht eines Pferdes kann annähernd in Kilogramm gefunden werden, wenn man die in Zentimetern ausgedrückte Widerristhöhe des Pferdes multipliziert mit 2,2 bei Pferden von zartem Bau, dagegen mit 2,8 bei solchen mit schwerem massiven Bau. Bei Pferden von mittlerem Bau nimmt man Mittelzahlen.

Viehzucht.

Einiges über die Zucht der Fohlen.

(Nachdruck verboten.)

In den ersten Tagen nach der Geburt ernährt sich das Füllen hauptsächlich von der Muttermilch, und auch in der weiteren Folge ist sein Wohlbefinden von der Güte der Stutenmilch abhängig. Am günstigsten gestaltet sich die Lage für das Fohlen, wenn es so bald als möglich mit der Mutter auf die Weide gehen kann. Daselbst lernt es bald von dem Futter der Mutter fressen. 3 bis 4 Monate soll man dem Füllen die Muttermilch belassen, Die Muttertiere selbst soll man nicht zu sehr zur Arbeit heranziehen. In Ermangelung ausreichender Muttermilch darf dem Füllen auch Kuhmilch gereicht werden, doch muß diese (Vollmilch) zu einem Drittel mit Wasser verdünnt werden, da sie in reinem Zustande zu viel Casein enthält. Da die Stutenmilch reich an Zucker ist, so ist es ratsam, einem Liter Kuhmilch einen Löffel von Zucker hinzuzugeben. Sehr gut ist es auch, das Fohlen nach und nach abzusetzen und nicht, wie es noch oft geschieht, plötzlich abzubrechen, welches nur von Nachteil für das Gedeihen des Füllens ist. Das Füllen darf dann auch etwas Grünes, das es auf einer Laufkoppel findet, naschen, soll sich aber in der Hauptsache von seinem Heu und Hafer nähren. Später kann man ihm im Stall auch etwas Möhren und zerkleinerte Dickwurz, mit Spreu vermischt, geben. Gerade im ersten Jahr soll man darauf sehen, daß das Fohlen tüchtig herausgefüttert wird, da es in dieser Zeit schon eine Entwicklung bis zu 70 Prozent durchmacht. Im zweiten Jahr ist es von großer Wichtigkeit, daß die Füllen einige Zeit auf eine Weide gelangen. Wenn man im ersten Jahr ein Wachstum des Tieres in die Höhe im Auge behalten soll, so soll man im zweiten Jahr danach trachten, daß es möglichst in die Länge wächst, und dazu gehört gehörige Bewegung, die es auf der Weide finden kann. Im dritten Jahr, wenn im Winter der Stall das Fohlen beherbergt, soll man es in die Tiefe und Breite treiben durch eine größere Haferration, wobei man, besonders beim Anlernen, auch anderes Kraftfutter in Anwendung kommen lassen kann. Im übrigen sei auch hier gesagt, daß eine gute Pflege bei der Zucht der Füllen eine sehr wichtige Rolle spielt. Ferner soll man bei Regentagen und während der Wintermonate beim Aufenthalte der Fohlen im Stall immer für ausreichende nur einmal, und er wird zweifellos von allen Seiten schätzung des schwarzen Ofeninhaltes zu dessen Wertschätzung gelangen, zumal die Herrichtung keine große Mühe macht.

R. Schepler.

Geflügelzucht.

Das Kalkbein des Huhnes.

(Nachdruck verboten.)

Eine unter dem Hühnervolk sehr verbreitete und ansteckende Krankheit sind die Kalkbeine, die auch unter dem Namen Fußkräze oder Fischschuppenkrankheit bekannt ist. Sie wird durch eine Milbe hervorgerufen und beginnt an der Vorderfläche des Mittelfußes. Es bilden sich kleine grauweiße Flecken, die allmählich immer größer werden. Tut man nichts dagegen, so bilden sich die borkigen Massen zu Knoten und Krusten aus, die das ganze Bein überziehen und ihm ein dickes, geschwollenes Aussehen verleihen. Die Krankheit teilt sich natürlich dem Allgemeinbefinden des Huhnes mit. Die Legetätigkeit wird vermindert, hört zuletzt wohl ganz auf. Da der Kalkfuß auch ansteckend ist, so kann in wenigen Monaten ein ganzer Hühnerhof davon befallen sein, und darum heißt es aufpassen.

Bei der Behandlung ist selbstverständlich auf Vertilgung der Milben der größte Wert zu legen. Man weicht die Beine des erkrankten Tieres in lauem Wasser ab, bestreicht sie mit einer dicken Schicht Schmierseife, die man vorher in warmem Wasser erweicht hat, und wiederholt dieses Verfahren so oft, bis sich die Borken von der Haut lösen. Sitzt aber die Kruste zu fest, und hat das Verfahren trotz mehrfacher Wiederholung keinen Erfolg, so sind die Füße täglich mehrere Male mit Glyzerin einzureiben. Da die Milben unter der Borke sitzen, so ist ihnen natürlich erst dann beizukommen, wenn die feste Kruste herunter ist. Ist das erreicht, so werden die Beine mit einer 5—10prozentigen Lösung von Lysol in Zwischenräumen von einigen Tagen eingerieben. Vor dem Einreiben ist es erforderlich, daß die Füße mit lauem Seifenwasser gründlich gereinigt werden. Durch das Lysol werden die Milben getötet, und es dauert dann nicht lange, so fühlt sich das Huhn wieder frisch und wohl.

M. F.

Gartenbau.

Ueber die Kultur der Speisekürbisse. Unter den Konservenfrüchten nimmt der Speisekürbis eine hervorragende Stelle ein, und er ist als Nachtischfrucht sehr geschätzt. Leider wird der Anbau von Speisekürbissen in den Gärten sehr vernachlässigt, und es wäre sehr wünschenswert, wenn dieser Frucht mehr Beachtung zuteil würde. Die Kultur ist nicht schwer, wenn einem die benötigten Dungmengen zur Verfügung stehen, denn ohne eine solche werden sich keine nennenswerten Erträge erzielen lassen. Der Kürbis verlangt eine reichliche, kräftige Düngung, verrotteten Kuhdunges oder Pferdemistes, welcher mit Gartenerde beizumischen ist. Es kann aber auch ein mindestens zwei Jahre alte Komposterde, die öfters umgearbeitet worden ist, verwandt werden. Die natürliche Düngung wird durch eine starke Volldüngung ersetzt, indem man auf ein Beet bis zu 75 Gramm 40prozentiges Kalisalz, 100 Gramm Thomasmehl und 40 Gramm Chilesalpeter gibt. Der Chilesalpeter wird während der Vegetationszeit in zwei Gaben gegeben, wogegen die beiden anderen Salze etwa drei bis vier Wochen nach Bepflanzen des Beetes ausgestreut werden. Man hebt, es, den Boden bis zu 80 Zentimeter Tiefe aus oder eine 50 Zentimeter weite und tiefe Grube aus hebt. Diese Grube füllt man bis zur Hälfte mit Kuh- oder Pferdemistjauche und dann mit reichlich kurzem vermischtem Kompost. Die Beetlage soll möglichst geschützt sein. Die Aufzucht der Pflanzen erfolgt am besten in kleinen Töpfen, die zur Hälfte mit guter Mistbeet- Komposterde und leichter Gartenerde zu füllen sind. In jeden Topf legt man einen Kern etwa 2 Zentimeter stellt ihn ins warme Wohnzimmer und hält die Erde feucht. Auf den Topf deckt man eine Glasscheibe, damit die Feuchtigkeit nicht so schnell verdunstet. Die Pflanzen nicht langbeinig werden, härte man Ende Mai dieselben dann die vorbereiteten Pflanzbeete gebracht, und hierbei ist zu beachten, daß die Pflanzen den Ballen halten. Auf den Beeten halte Entfernung wenigstens 80 Zentimeter zu betragen. Je weniger Früchte an der Pflanze verbleiben, desto größer entwickeln sich die Früchte, dagegen kann man bei kleinen Sorten eine verhältnismäßig größere Zahl von Früchten an der Pflanze lassen. Die Ranke entfernt man Blätter über der Frucht, und die Seitentriebe stutzt ein, um eine vollkommenere Entwickelung der Früchte zu erreichen. Um die Früchte vor Fäulnis zu schützen, das Unterlegen eines Brettes unter jede Frucht anzuraten. Empfehlenswerte Sorten sind außer Riesen-Melonen-Kürbis Mammuth und Vegetable Murrow.

Gemeinnütziges.

Getrocknete Suppengemüse erfreuen sich ebenfalls der Suppenkräuter einer großen Beliebtheit und werden gern von den Hausfrauen verwandt. Sellerie, Lauch, Karotten, Wirsing- und Blumenkohl werden vorher gewaschen, vorbereitet und getrocknet. Zwiebeln und Tomaten kann man gleichfalls trocknen und mit obengenannten Gemüsen mischen. Während Zwiebeln vorher gebrüht werden, müssen Tomaten (möglichst kleinfrüchtige, Reneclaude Sorten) ungebrüht getrocknet werden. Nachdem alles fertiggestellt ist, wird es zusammengemischt. Suppenkräuter werden nur gewaschen und dann langsam getrocknet.

Stoffe wasserdicht zu machen. Man kocht 35 Gramm Hausenblase so lange in weichem Wasser, bis die Masse sich völlig aufgelöst hat. Während dieser Zeit kocht man 70 Gramm Alaun in etwa zwei Litern Wasser auf, und in einem anderen Gefäß läßt man 20 Gramm Soda in einem Liter Wasser zergehen. Nachdem jede dieser Lösungen für sich allein und mittels eines besonderen Lappens durchgeseiht wurden, vermischt man dieselben, erwärmt sie stark und trägt sie mit einer Bürste auf der inneren Seite der zu behandelnden Kleider auf. Ohne daß die Luftzirkulation leidet, verhindert die eingezogene Imprägniermasse das Ein- oder Durchdringen des Regenwassers.

Anordnung

betreffend Verbrauchsvorschriften für Selbstversorger und Vorschriften für Mühlen und sonstige Betriebe, die gewerbsmäßig Früchte für Selbstversorger verarbeiten.

Auf Grund der §§ 8, 49, 50, 63, 64, 71, 80, 81 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (RGBl. S. 1027 ff.) in Verbindung mit der Preußischen Ausführungsanweisung dazu vom 16. Juni 1920 wird für den Bezirk des Landkreises Hörde folgendes angeordnet:

§ 1.

Als Selbstversorger im Sinne des § 3 der Reichsgetreideordnung gilt nur, wer in die von der zuständigen Ortsbehörde (Magistrat, Amtmann) zu führende Selbstversorgerliste (§ 3) aufgenommen ist. Aufgenommen werden dürfen nur die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Angehörige ihrer Wirtschaft einschließlich des Gesindes, sowie Naturalberechtigte, soweit sie als Lohn oder als Leibgedinge (Altenteil, Auszug, Ausgedinge, Leibzucht) Früchte der in Frage kommenden Art oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben.

Als Unternehmer gilt der Leiter des Betriebes, ohne Rücksicht darauf, ob er Eigentümer oder Pächter ist. Den landwirtschaftlichen Betrieben fernstehende Personen, die sich durch Pacht oder ähnliche Verträge die Rechte von Selbstversorgern zu verschaffen suchen, während sie die Bewirtschaftung des gepachteten Bodens den Verpächtern überlassen, sind nicht als Selbstversorger zu betrachten. Läßt ein außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes wohnender Eigentümer oder Pächter den Betrieb durch Angestellte führen z. B. eine kaufmännische Firma, eine Gesellschaft, eine Genossenschaft oder dergl., so kommen als Selbstversorger nur die in landwirtschaftlichen Betrieben lebenden Personen in Betracht, nicht aber Personen, die mit dem landwirtschaftlichen Betriebe in keiner wirtschaftlichen Verbindung stehen. Als Angehörige einer Wirtschaft gelten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die im Eigentume von gemeinnützigen Anstalten (Irrenanstalten, Krankenhäuser, Waisenhäuser u. dgl.) stehen und mit deren Betrieben verbunden sind, auch das Personal und die Pfleglinge dieser Anstalten.

Inhaber von Zehntrechten oder ähnlichen, auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage beruhenden Rechten, z. B. Beamte, die nach ihrer Besoldungsordnung Anspruch auf Naturalabgaben haben, sind nicht als Selbstversorger anzusehen.

§ 2.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die für sich und ihre Wirtschaftsangehörigen das Recht der Selbstversorgung beanspruchen, haben dies unter namentlicher Bezeichnung aller Selbstversorger bis zum 10. August 1920 der zuständigen Ortsbehörde (Magistrat, Amtmann) anzuzeigen und dabei den Nachweis zu führen, daß das von ihnen gebaute Brotgetreide, sowie Gerste und Hafer zur Ernährung und für sie selbst und die von ihnen als Selbstversorger benannten Personen bis zum 15. August 1921 ausreicht.

Die nachzuweisende Menge der Vorräte bestimmt sich nach den gemäß § 8 der RGO. auf den Kopf und Monat festgesetzten Sätzen.

Reichen die Vorräte nicht aus, um alle Selbstversorger eines landwirtschaftlichen Betriebes bis zum 15. August 1921 zu ernähren, so dürfen nur soviel Personen als Selbstversorger angemeldet werden, wie bis zu dem genannten Zeitpunkt voll versorgt werden können. Die als Selbstversorger anerkannten Personen sind dabei einzeln und namentlich in die Liste einzutragen.

§ 3.

Die Selbstversorgerliste ist von der zuständigen Ortsbehörde (Magistrat, Amtmann) nach dem vorgeschriebenen Muster zu führen, und Abschrift dem Kreisausschuß des Landkreises Hörde bis spätestens 15. August 1920 einzureichen.

§ 4.

Ab- u. Zugänge von Personen, die das Recht der Selbstversorgung in Anspruch genommen haben oder nehmen wollen, sind bis zum 20. eines jeden Monats zur Abänderung der Selbstversorgerliste bei der zuständigen Ortsbehörde namentlich anzumelden, der Magistrat, Amtmann hat entsprechend diesen An- und Abmeldungen die Liste allmonatlich zu ändern oder zu ergänzen. Diese Veränderungen sind dem Kreisausschusse am Monatsschlusse unter Angabe der Nummern der Selbstversorger mitzuteilen. Falls Veränderungen nicht vorgekommen sind, ist Fehlanzeige zu erstatten.

§ 5.

In die Selbstversorgerliste nicht aufgenommene Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe oder Wirtschaftsangehörige werden mit Brot und Mehl auf Grund von Brotkarten nach den jeweils erlassenen Anordnungen des Kreisausschusses versorgt. Für sie darf aus den Erntebeständen des Betriebes Brotgetreide oder Mehl nicht verwendet werden.

§ 6.

Selbstversorger können durch eine bis zum 20. jeden Monats bei der zuständigen Ortsbehörde (Magistrat, Amtmann) abzugebende schriftliche Erklärung die Selbstversorgung mit Wirkung vom 1. des nächsten Monats ab unter der Voraussetzung aufgeben, daß sich mindestens der auf die Zeit bis zum 15. August 1920 entfallende Bestand an Brotgetreide und Mehl noch in ihrem Besitz befindet.

Sie haben ihren Bestand an den Kreisausschuß abzuliefern und erhalten damit vom Anfang des nächsten Monats ab Anspruch auf Brot- und Mehlversorgung mit Brotkarten für sich und die bisher von ihnen versorgten Personen.

§ 7.

Das Recht der Selbstversorgung kann Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe vom Landrat entzogen werden, wenn sich

a) in der Verwendung ihrer Bestände,
b) in der Beobachtung der für Selbstversorger erlassenen Anordnungen,
c) in der Erfüllung ihrer Pflichten nach § 5 Abs. 1—5 der RGO. vom 21. Mai 1920 (R. G. Bl. S. 1027 ff.) als unzuverlässig erweisen,
d) ihre Pflicht zur Auskunftserteilung nach § 26 Abs. a. a. O. oder
e) ihre Pflicht zur Ablieferung von Früchten vernachlässigen.

Gleichzeitig mit der Entziehung des Selbstversorgungsrechtes kann die sofortige Enteignung der Bestände für die Reichsgetreidestelle oder den Kreisausschuß ausgesprochen werden.

Gegen die Verfügung des Landrats ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet der Regierungspräsident zu Arnsberg endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 8.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, denen das Recht der Selbstversorgung entzogen ist, erhalten Brotmarken für den Rest des Versorgungsjahres nur in dem Umfang, in dem bei ihnen noch Brotgetreide oder Mehl nach dem für Selbstversorger geltenden Satze für den Kopf und Monat gefunden und der Reichsgetreidestelle oder dem Kreisausschuß übereignet worden ist.

§ 9.

Wer Früchte zu Mehl, Schrot, Gries, Grütze, Graupen, Flocken und ähnlichen Erzeugnissen, sowie zu Futtermitteln im eigenen oder fremden Betriebe verarbeiten will, bedarf hierzu der Ausstellung eines Erlaubnisscheines (Mahl- oder Schrotkarte) nach dem vorgeschriebenen Muster.

§ 10.

Die Ausstellung der Erlaubnisscheine (Mal- und Schrotkarten) erfolgt durch den Kreisausschuß. Der Kreisausschuß kann mit Zustimmung des Regierungspräsidenten zu Arnsberg die Ausstellung den Ortsbehörden (Magistrat, Amtmann) übertragen.

Die Erlaubnisscheine sind nur für den darauf vermerkten Zeitraum gültig. Auf Grund eines Erlaubnisscheines, dessen Gültigkeitsdauer abgelaufen ist, dürfen Früchte nicht mehr zur Verarbeitung Betrieben übergeben und nicht mehr von Betrieben angenommen werden.

§ 11.

Die Mahl- und Schrotkarten werden nur für den Bedarf eines oder zweier Monate ausgestellt und jedem Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes ohne besonderen Antrag am Anfang des Monats, an dessen 16. Tag die Versorgungsperiode beginnt, durch die Hand der Ortsbehörde (Magistrat, Amtmann) zugestellt. Der Magistrat oder Amtmann hat vor Aushändigung der Erlaubnisscheine die Richtigkeit der Unterlagen, insbesondere der Personen- und Viehstückzahl, nochmals nachzuprüfen, und erforderlichenfalls die Berichtigung des Erlaubnisscheines herbeizuführen.

§ 12.

Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sind nur berechtigt, bei denjenigen Betrieben (Mühlen usw.), die ihnen belassenen Früchte mahlen, schroten oder sonst verarbeiten zu lassen, die ihnen von der Ortsbehörde (Magistrat, Amtmann) angewiesen sind und deren Namen auf der Wirtschaftskarte eingetragen sind. Ein Wechsel ist nur mit vorheriger Genehmigung des Kreisausschusses zulässig. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn ein besonderer Grund zum Wechsel glaubhaft gemacht und kein Verdacht besteht, daß der Wechsel nur vorgenommen wird, um den Selbstversorger auch an Früchten der Kontrolle zu entziehen.

§ 13.

Auf Mahl- und Schrotkarten ist der Name des Betriebes einzutragen, der sich aus der Wirtschaftskarte als zuständig zur Verarbeitung von Früchten für den Selbstversorger ergibt; nur der auf der Mahl- und Schrotkarte eingetragene Betrieb ist berechtigt, die Verarbeitung für den Selbstversorger vorzunehmen.

Die zum Betriebe privater Schrotmühlen erforderliche polizeiliche Ausnahmegenehmigung wird hierdurch nicht berührt.

§ 14.

Bei der Beförderung der zu verarbeitenden Früchte zu dem Betriebe, der die Verarbeitung vornehmen soll, haben die Selbstversorger an jeden Sack den vorgeschriebenen Anhängezettel zu befestigen, aus dem sich der Inhalt des Sackes nach Fruchtart und Gewicht, sowie Name und Wohnort des Selbstversorgers ergibt.

§ 15.

Die Selbstversorger haben dem verarbeitenden Betriebe gleichzeitig mit den zu verarbeitenden Früchten den Erlaubnisschein (Mahl- oder Schrotkarte) zu übergeben.

§ 16.

Die Betriebe dürfen Früchte von Selbstversorgern nur zum Zwecke sofortiger Verarbeitung, und nur in den Mengen annehmen, die durch einen ihnen vorher oder gleichzeitig ausgehändigten ordnungsgemäß ausgestellten Erlaubnisschein belegt sind.

Früchte von nicht Selbstversorgern dürfen die Betriebe nur zur Herstellung von Futterschrot und nur dann annehmen, wenn ihnen vorher oder gleichzeitig ein vom Kreisausschuß ausgestellter Erlaubnisschein ausgehändigt wird.

Zur Aufbewahrung dürfen Betriebe Früchte nicht annehmen.

Dies gilt auch, wenn die Früchte später in demselben Betriebe verarbeitet werden sollen.

Zur Reinigung, Sortierung oder ähnlicher Behandlung dürfen Betriebe Früchte nur annehmen, wenn ihnen vorher oder gleichzeitig ein auf den Namen des Besitzers lautender Erlaubnisschein des Kommunalverbandes ausgehändigt wird.

§ 17.

Die Betriebe haben die Früchte sofort nach Empfang genau zu verwiegen und das ermittelte Gewicht, sowie die von ihnen selbst festgestellte Art der empfangenden Früchte auf beiden Abschnitten des Erlaubnisscheines (Mehl- oder Schrotkarte) einzutragen.

Nach der Verarbeitung sind die Erzeugnisse wiederum zu verwiegen und das Gewicht an Mehl, Schrot, Gries, Grütze, Graupen, Flocken u. dgl., sowie an Kleie oder Abfall vor der Ablieferung gleichzeitig auf beiden Abschnitten des Erlaubnisscheines (Mahl- oder Schrotkarte) einzutragen. Abschnitt 1 der Mahl- oder Schrotkarte ist von dem Betriebe, nach dem das Verarbeitungsergebnis in das Mahlbuch (§ 21) eingetragen ist, der zuständigen Ortsbehörde und von dieser zum 1. jeden Monats dem Kreisausschuß einzureichen. Abschnitt 2 ist dem Selbstversorger mit den Erzeugnissen (Mehl usw.) zurückzugeben und von diesem aufzubewahren.

§ 18.

Die Betriebe dürfen die Früchte nur annehmen, wenn die Säcke mit ordnungsgemäß ausgefüllten Anhängezetteln (§ 14) versehen sind. Die Anhängezettel müssen an den Säcken befestigt bleiben, bis die Verarbeitung der Früchte erfolgt. Nach der Verarbeitung haben die Betriebe die Anhängezettel mit den erforderlichen weitern Eintragungen zu versehen und sofort wieder an den mit den hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcken zu befestigen.

Alle in dem Mühlenbetriebe gehörenden Räumen lagernden, mit Früchten oder daraus hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcke müssen mit Anhängezetteln versehen sein, auf denen der Name des Eigentümers, sowie die Bezeichnung und das Gewicht des Inhalts des Sackes vermerkt sind.

§ 19.

Die Betriebe dürfen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse des Inhabers oder Leiters des Betriebes in den zum Mühlenbetrieb gehörigen Räumen nur in den Mengen lagern, für die ordnungsgemäß ausgestellte Erlaubnisscheine vorliegen. § 18 Abs. 2 findet auch auf diese Vorräte Anwendung.

§ 20.

Die Betriebe dürfen Aufträge zur Verarbeitung von Teilen der auf dem Erlaubnisschein verzeichneten Mengen nur annehmen, wenn der Auftraggeber gleichzeitig schriftlich auf die Verarbeitung des Restes verzichtet. Die Betriebe dürfen die hergestellten Erzeugnisse nicht in Teillieferungen zurückgeben.

§ 21.

Die Betriebe sind zur Führung eines Mahl- und Lagerbuches nach vorgeschriebenem Muster verpflichtet. In das Mahl- und Lagerbuch sind die Eingänge an Früchten und die Ausgänge an Verarbeitungserzeugnissen, sowie das Ergebnis der Verarbeitung täglich einzutragen.

Der Betriebsleiter ist dafür verantwortlich, daß die Ueberbringer der Früchte und die Abholer der Erzeugnisse die Eintragungen in dem Mahl- und Lagerbuch als richtig bescheinigen.

Aus dem Mahl- und Lagerbuch muß sich jederzeit der Bestand der in den Betriebsräumen lagernden Früchten und Erzeugnisse feststellen lassen.

Die Betriebe sind verpflichtet, am Ende jedes Kalendermonates dem Kommunalverbande Durchschriften der Eintragungen des Mahl- und Lagerbuches einzureichen.

§ 22.

Die Anlieferung von Früchten und die Abholung von Erzeugnissen bei Betrieben, sowie Verarbeitung von Früchten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie zur Nachtzeit ist nur mit vorheriger Genehmigung des Kreisausschusses gestattet.

§ 23.

Die Vereinbarung eines Arbeitslohnes, insbesondere eines Mahllohnes in der Art, daß als Entgelt für die Verarbeitung statt eines Geldbetrages die Hingabe eines Teiles der zur Verarbeitung gegebenen Früchte oder der daraus hergestellten Erzeugnisse festgesetzt wird, ist untersagt. Ebenso ist es unzulässig, dem Betriebe die Menge an Früchten oder Erzeugnissen zu überlassen, die er bei der Herstellung der etwa vereinbarten Pflichtmengen von Erzeugnissen erübrigt (Schwundersparnisse).

Die Betriebe sind zur restlosen Ablieferung der gesamten Erzeugnisse einschließlich der Kleie und allen Abfalls an die Auftraggeber auch dann verpflichtet, wenn die Auftraggeber dies nicht verlangen.

§ 24.

Früchte der Selbstversorger dürfen gegen sortige in ihrem Besitze befindliche Erzeugnisse nur umgetauscht werden (Tauschmüllerei), wenn der Betrieb die besondere schriftliche Genehmigung des Kreisausschusses erhalten hat und wenn er die dabei vom Kreisausschusse gestellten Bedingungen für die Ausübung der Tauschmüllerei erfüllt.

Die Ersparnisse, die bei Anrechnung einer festen Schwundmenge durch mehr Ausbeute erzielt werden, (Schwundersparnisse) sind monatlich dem Kreisausschuß nach Art und Gewicht anzumelden und ihm — unentgeltlich — zur Verfügung zu stellen.

§ 25.

Die Beamten der Polizei und die von der Reichsgetreidestelle, von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen, vom Kreisausschuß oder von der zuständigen Ortspolizeibehörde beauftragten Personen sind befugt, in die Räume, in denen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt oder die Geschäftsbücher verwahrt werden stellte Erzeugnisse aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt oder die Geschäftsbücher verwahrt werden oder in denen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu vermuten sind, während der Geschäfts- oder Arbeitszeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, die vorhandenen Vorräte festzustellen und nach ihrer Auswahl Proben gegen Empfangsbestätigung zu nehmen.

Die Eigentümer der Vorräte und die Besitzer der Räume, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter u. Aufsichtspersonen haben den nach dem Abs. 1 zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern die Vorräte, sowie deren Herkunft, insbesondere bei Erwerb von Dritten den Veräußerer nach Namen und Wohnung und den Kaufpreis anzugeben und Auskunft über die Betriebsverhältnisse zu erteilen. Sie haben den zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern bei der Feststellung, insbesondere der Nachwiegung der Vorräte Hilfe zu leisten, nach deren Anweisung Probeverarbeitungen vorzunehmen und den Betrieb während der Besichtigung einzustellen. Wird die Hilfeleistung, die Probeverarbeitung oder die Einstellung des Betriebes verweigert, so kann der Landrat die erforderliche Arbeit auf Kosten der Verpflichteten durch Dritte vornehmen lassen. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, sowie deren Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben insbesondere auf Erfordern Auskunft über Namen und Aufenthalt der Selbstversorger zu geben.

§ 26.

Erweist sich der Inhaber oder Leiter eines Betriebes in Befolgung der Pflichten als unzuverlässig, die ihm durch Anordnung auferlegt sind, so kann sein Betrieb durch die Ortspolizeibehörde geschlossen werden. Wenn die Ortspolizeibehörde Schließung des Betriebes verfügt hat, ist jede weitere Besichtigung des Betriebes verboten.

§ 27.

Früchte, die einer ordnungsgemäß ergangenen Aufforderung zuwider nicht angezeigt oder bei behördlicher Nachprüfung verheimlicht oder sonstwie der Aufnahme entzogen werden, oder die der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes über das zulässige Maß hinaus oder entgegen dieser Anordnung zu verwenden, oder vorschriftswidrig zu veräußern sucht, sowie alle Vorräte, die unbefugt hergestellt oder in Verkehr gebracht werden, kann der Kreisausschuß ohne Zahlung einer Entschädigung zu Gunsten der Reichsgetreidestelle, für verfallen erklären. Auf Verlangen der Reichsgetreidestelle ist der Kreisausschuß zu dieser Verfallerklärung verpflichtet. Brotgetreide und die daraus hergestellten Erzeugnisse können in besonderen Fällen mit Zustimmung der Reichsgetreidestelle statt für diese für den Kreisausschuß für verfallen erklärt werden. Der Kreisausschuß kann schon vor der Verfallerklärung die zur Sicherstellung der Vorräte erforderlichen Anordnungen treffen.

Die mit einem Ausweis versehenen Ueberwachungsbeamten der Reichsgetreidestelle sind berechtigt, durch mündliche oder schriftliche Erklärung dem Betriebsleiter oder dessen Vertreter bis zur endgültigen Entscheidung des Kreisausschusses jede räumliche oder sachliche Veränderung an derartigen Vorräten vorläufig zu untersagen. Eine solche Erklärung wirkt als Beschlagnahme, deren Verletzung nach §§ 28, 29 strafbar ist.

Gegen die Verfügung des Kreisausschusses ist Beschwerde bei dem Regierungspräsidenten in Arnsberg zulässig, der endgültig entscheidet. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 28.

Zuwiderhandlungen gegen die in dieser Anordnung den Selbstversorgern und Betrieben auferlegten Pflichten werden nach § 20 Abs. 1 Ziffer 12 der Reichsgetreideordnung vom 21. Mai 1920 — R. G. Bl. S. 1022 — mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit einer Geldstrafe bis zu 30 000,— Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 26 für verfallen erklärt sind.

§ 29.

Ist eine der strafbaren Handlungen gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren, und Geldstrafe bis zu 100 000,— Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 30.

Diese Anordnung tritt am 16. August 1920 in Kraft.

Mit demselben Zeitpunkte tritt die Anordnung betreffend Verbrauchs- und Mahlvorschriften vom 1. 8. 1917 und der Nachtrag hierzu vom 26. 1. 20 außer Kraft.

Hörde, den 22. Juli 1920.

Der Kreisausschuß des Landkreises Hörde.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund des § 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 Reichsgesetzblatt Seite 519 mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

Die Maul- und Klauenseuche herrscht z. Zt. unter dem Schweinebestande des Ingenieurs **Robert Neuhold zu Aplerbeck, Hörderstraße Nr. 17.**

Als Sperrbezirk wird bestimmt:

Gehöftsperre.

Auf diesem Bezirk finden die Bestimmungen unter I meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 16. Juni 1920 Anwendung, die im amtlichen Kreisblatt (Schwerter Zeitung) vom 21. Juni 1920 enthalten ist.

Ein Beobachtungsgebiet wird nicht gebildet.

Die Abschnitte III bis VII einschließlich der genannten Anordnung bleiben mit der Maßgabe bestehen, daß der erste Satz des § 6 Ziffer 1 wie folgt geändert wird.

„In der Gemeinde Aplerbeck wird verboten."

Hörde, den 27. Juli 1920.

Der komm. Landrat.
4359 J. V.: gez. Drewes.

Bekanntmachung

Nach der Feststellung des beamteten Tierarztes ist unter dem Rindviehbestande des Bergmanns **Heinrich Kramberg** in Syburg, Kaiserstraße 2, die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das genannte Gehöft die Sperre angeordnet worden ist. 4353

Westhofen, den 26. Juli 1920.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung

Nach der Feststellung des beamteten Tierarztes ist unter dem Klauenviehbestande des Wegewärters **August Clemens** in Syburg, Worthstraße 8, die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das genannte Gehöft die Sperre angeordnet worden ist. 4354

Westhofen, den 26. Juli 1920.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Nach der Feststellung des beamteten Tierarztes ist unter dem Rindviehbestande des Monteurs **Adam Kraft** in Syburg, Kreisstraße 13 die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das genannte Gehöft die Sperre angeordnet worden ist. 4352

Westhofen, den 26. Juli 1920.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die von der Gemeindevertretung Persebeck am 26. Mai 1920 gewählten Herren Landwirt **Fritz Schönhals** zum Gemeindevorsteher und **Bergmann Franz Schmitz sen.** zum 1. stellvertretenden **Gemeindevorsteher** sind als solche von dem Herrn Landrat in Hörde am 5. Juni d. Js. bestätigt, von mir verpflichtet und in ihre Aemter eingeführt.

Barop, den 23. Juli 1920. 4324

Der Amtmann:
Freitag.

Verlobungs-Briefe und -Karten

liefert schnellstens

Buchdruckerei Carl Braus.